# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Inſertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitſchrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erſcheint.

Nr. 587. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigſter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 15. Dezember 1866.

## O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

**Berlin, 13. Dezember. (Abend-Sitzung.)**

Präſident v. Forckenbeck. Am Miniſtertiſch: Regier.-Commiſſare Geh. Räthe Mölle, Burckhardt, Geim und v. Hennig.

Die Tribünen ſind zahlreicher beſetzt als bei den vorhergehenden Abend-Sitzungen, jedoch immer noch ſpärlich, die Plätze im Hauſe füllen ſich erſt allmälig.

Der Präſident eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 22 Minuten mit den gewöhnlichen geſchäftlichen Mittheilungen.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung erhält das Wort der

Abg. Reinhard: Eine kurze Bemerkung. Der Abgeordnete für Breslau hat ſeine Verwunderung ausgedrückt, daß der Vertreter von Stettin die Erbſchaft des früheren Collegen Kerſt angetreten habe. Dazu bemerke ich, daß es noch nicht Sitte iſt, Erbſchaften anzutreten, ohne daß ein Erblaſſer exiſtirt.

Präſident: Ein Eingehen in die abgethane Discuſſion kann ich nicht geſtatten. Wir treten in die Tages-Ordnung ein, und zwar in die Fortſetzung der Berathung des Etats der indirecten Steuern, ſpeciell zu Titel 11, die Stempelſteuer betreffend. Dazu iſt von dem Abg. Rohden ein Antrag und zu dieſem von dem Abg. Sachſe ein Unteramendement geſtellt worden. Außerdem hat der Abg. Michaelis ſeinen heut Vormittag geſtellten Antrag zu Gunſten eines vom Herrn Abg. Berger (Solingen) geſtellten Antrages zurückgezogen, welcher dahin geht: die Staatsregierung aufzufordern, ein Geſetz, betreffend die Aufhebung der Zeitungsſteuer, in der nächſten Seſſion dem Landtage vorzulegen. Bei Eröffnung der Discuſſion nimmt das Wort:

Abg. Michaelis (Stettin): Der Herr Vertreter der Staatsregierung hat gegen meine Anführung wegen des Zeitungsſtempels zwei Einwendungen erhoben, einmal, dieſe Stempelſteuer wäre gegenwärtig nicht als eine Polizeimaßregel von Intereſſe, ſondern als eine finanzielle Einkommenquelle zu betrachten, und zweitens, es ſei keine Beläſtigung der minder wohlhabenden Klaſſen. Was den erſten Punkt anlangt, ſo iſt die Entſtehung des Zeitungsſtempels als eine gegen die Preſſe gerichtete politiſche Maßregel wohl Allen im Gedächtniß. Wenn die Steuer als Conſumtionsſteuer betrachtet wird, ſo verſtehe ich nicht, warum nicht der Beſuch von Gymnaſien und Univerſitäten (Oho! rechts) und die Lectüre von Romanen beſteuert wird und warum man nicht hohe Autoritäten, wie Schiller und Göthe, hoch beſteuert. Die Frage der Zeitungsſteuer iſt eine ſehr ernſte. Die Wirkung richtet ſich nach der Größe des gedruckten Raumes; es wird alſo zunächſt Raum zu ſparen verſucht durch engen Druck, und die Wirkung des Stempels ſpürt man an den Augen. Eine andere Folge iſt die Verſchlechterung des Papiers, um die Ausgabe für Papier zu vermindern. Es werden nicht die großen Zeitungen am Erſcheinen behindert, ſondern die kleinen Blätter. Es iſt ſchlimm, wenn man Kinder in die Schule ſchickt, um leſen zu lernen und ihnen ſpäter das Leſen verkümmert. In den neuen Landestheilen, in welche dieſe Zeitunsſteuer eingeführt werden ſoll, wird ſich ſchwerlich Jemand finden, der dieſer Maßregel zuſtimmt. Der Zeitungsſtempel iſt eines freien Staates unwürdig. (Lebhaftes Bravo links, Ziſchen rechts und nochmaliges Bravo links.)

Präſident: Das einfache Bravo iſt jedenfalls das größte Beifallszeichen. Das Ziſchen und das Wiederbravo halte ich für die Würde des Hauſes nicht paſſend. (Sehr richtig!)

Abg. Hoppe: Bei einer ſteuerfreien Preſſe haben wir Alle gleiches Intereſſe im Hauſe; daher erwartete ich eigentlich, daß dieſer Antrag keinen Gegner finden würde. Ich will annehmen, daß das Ziſchen, das ich gehört habe, nur dagegen gerichtet iſt, daß dieſe Steuer in die neuerworbenen Landestheile eingeführt werden ſoll. Geſchähe dies, was würden wir daſelbſt für Erfahrungen machen müſſen, und dieſer Zukunft vorzubeugen, dürfen keine Anſtrengungen geſcheut werden, und ich freute mich, daß der Abg. Berger ſeinen Antrag ſtellte. Wir haben jetzt keine freie Preſſe; erſt in der neueſten Zeit ſind die Amts-, Kreis- und andere Blätter entſtanden, als ſteuerfreie Blätter, wodurch der Regierung eine große Uebermacht gegeben iſt. Wir können daher nichts Beſſeres thun, als wenn wir die Steuer beſeitigen, und ich bitte, dem Antrage beizuſtimmen.

Regierungs-Commiſſar Burkhardt: Die Einwendungen gegen die Zeitungsſteuer ſind in größerer Vollſtändigkeit und mit nicht weniger Nachdruck als heute, bereits im Jahre 1861 gemacht worden. Gleichwohl ging damals das Geſetz durch. Sie werden es der Staatsregierung nicht verdenken können, wenn ſie den damals eingenommenen Standpunkt als einen poſitiven feſthält. Dem Abgeordneten für Stettin erwidere ich, daß ich die Behauptung, die ich machte, aufrecht erhalte; daß es nicht der polizeiliche Standpunkt, ſondern der finanzielle iſt, den die Regierung eingenommen.

Der Hr. Abgeordnete überſieht, wenn ich ſo ſagen darf, daß eine Novation eintreten kann. Nicht immer iſt der Urſprung einer Steuer der Charakter, den ſie behält im Laufe der Zeit. Ob dieſe Steuer früher einen polizeilichen Charakter hatte oder nicht, will ich dahingeſtellt ſein laſſen; jetzt aber ſtehen wir auf dem Standpunkte des im Jahre 1861 erlaſſenen Geſetzes. Daß die Steuer auf Zeitungen die Aermeren treffe, habe ich nicht beſtritten; ich habe nur behauptet, daß ſie eine Verbrauchs-Abgabe ſei, die nicht gerade vorzugsweiſe den Armen treffe, und damit erledigt ſich das Pathos, mit dem man die Zeitungs-Beſteuerung als ein Attentat gegen die Bildung ausgiebt. Bei der höchſten Anſchauung der politiſchen Bildung, beim äußerſten Maßſtab, den man an die Fruchtbarkeit dieſes „Capitals" legt wird man nicht ſo weit gehen können, daß man behaupten müßte, es ſei nothwendiger das Brot zu beſteuern und die Zeitungen frei zu laſſen, es ſei ungerechter die Zeitungen zu beſteuern, als das Brot nicht zu beſteuern. In Preußen ſind wir noch in der Lage, daß wir unter Umſtänden auch das Brot beſteuern, und ich glaube, es iſt deshalb nicht ausgeſchloſſen, daß es nur eine finanzielle Frage iſt, ob und wie lange die Zeitungen zu beſteuern ſind. In dieſem Sinne bitte ich, den Antrag abzulehnen. Die Einführung dieſer Steuer in die neuen Landestheile betreffend, ſo iſt nur behauptet, daß dieſe Frage in Erwägung gezogen werden ſoll. Ich füge aber hinzu, daß es die größte Unzuträglichkeit haben würde, in einigen Landestheilen Steuern nicht zu haben, die in anderen beſtehen.

Abg. Sachſe (vertheidigt ein von ihm zum Antrag Rohden geſtelltes Amendement): Ich möchte Sie bitten, allen Beamten, auch den penſionirten, als den noch mehr bedürftigen, den Stempelſteuerabzug zu erlaſſen und mein Amendement anzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Discuſſion wird abgelehnt.

Abg. Duncker: Da heute die Herren Spiritus-Fabrikanten pro domo ſprachen, ſo erlauben Sie mir auch jetzt, von Zeitungen zu reden; bei der Aufnahme, welche die Aeußerungen der Redner von unſerer Seite auf jener Seite gefunden, muß ich glauben, daß Sie da drüben den Genuß von Zeitungen für ebenſo gefährlich halten, wie den Genuß von Branntwein. (Heiterkeit.) In der Zeitungsſteuer liegt allerdings eine Mäßigung des Leſens, und die Behauptungen des Herrn Commiſſars ſind hinfällig. Wenn die Zeitungsſteuer ein finanzielles Einkommen für den Staat wäre, ſo hätte der Staat das Intereſſe, eine möglichſt gleichmäßige und möglichſt hohe Steuer zu erzielen. Wo haben Sie aber für Conſumtionsſteuern ein Maß des Verbrauches? Ein Schlächter muß die Ochſen nach 100 ebenſo verſteuern, wie einzeln. (Sehr wahr!) Ich erinnere Sie daran, daß gerade die großen Zeitungen durch dies Maximum bedrückt werden. (Der Finanzminiſter tritt ein.) Licht und Sonne iſt nicht gleich vertheilt.

Als Intereſſent bei der Sache ſchließe ich mich vollſtänig den Aeußerungen des Abgeordneten für Waldenburg an; dieſe Steuer ſchafft ein Monopol für die beſtehenden Blätter, das ſollten die Herren von da drüben (rechts) ſich ſagen laſſen, die da meinen, daß die großen Blätter immer in den Händen der Liberalen ſeien, wenn ſie den Kampf in wirklich geiſtiger Weiſe führen wollen. (Lebhafte Zuſtimmung.) Der Hr. Commiſſar hat dann geſagt, es ſei nicht richtig, daß die Zeitungsſteuer gerade den ärmeren Theil drücke, und da das Brot beſteuert ſei, könne man nichts dagegen haben, könnte man auch die Bildung beſteuern. Aber ich habe noch nie gehört, daß die Beſteuerung des Brotes in dieſem Hauſe gebilligt wurde; und nun wird Brot und Bildung beſteuert! Der Abg. Tweſten hatte auf die Zeile 9 Pfennige Steuer berechnet; das iſt zu günſtig; ſie beträgt 1 Silbergroſchen. Daher iſt es für die Redacteure maßgebend, ob für ihre Intereſſen der Text dieſe Steuern werth iſt, und dabei gerade iſt das Haus intereſſirt. Es wird immer darüber geklagt, daß unſere Verhandlungen nicht ausführlich genug wiedergegeben werden, und daß gerade die Gegner der liberalen Parteien dabei am ſchlimmſten wegkämen: aber, m. H., Sie werden uns doch nicht zumuthen, daß wir die Zeilen, in denen Sie uns ſchlecht machen, mit einem Silbergroſchen verſteuern ſollen? (Allgemeine anhaltende Heiterkeit und Beifall.) Bei dem Unternehmen, dem ich vorſtehe, iſt es faſt unmöglich, belehrenden Stoff zu bieten, und daher mußte noch ein beſonderes Blatt dem Publikum geboten werden.

Ich könnte noch hundert derartige Erſchwerniſſe anführen. Daß die wohlfeilere Literatur dem Publikum zugängig gemacht werde, iſt im Intereſſe des Buchhandels, und nicht der Zeitungsverleger allein. Für den Lebensunterhalt der ärmeren Bevölkerung iſt dieſe Steuer eine ſchwere Belaſtung, wenn jeder arbeitſuchende Dienſtbote in ſeinem Geſuche jede Zeile mit einem Silbergroſchen verſteuern muß und an den Staat 100 pCt. zahlt. Ebenſo werden alle Anpreiſungen wohlſeiler Gewerbs-Erzeugniſſe noch außer der Gewerbeſteuer beſteuert. Von meinem Unternehmen werden allein 30,000 Thlr. Steuern gezahlt; glauben die Herren, daß ich das aus meiner Taſche zahle? (Ruf rechts: Nein!); nicht die Bankiers bezahlen ſie, ſondern die arbeitenden Klaſſen. (Ruf rechts: Leider!) Der Commiſſar hat auf die Verhandlungen von 1861 verwieſen. Da hat gerade der Referent geltend gemacht, daß dieſe Steuer bald wieder aufgehoben werden müſſe. Wir müſſen uns in dieſem Augenblicke ſchlüſſig machen; denn daß wir durch unſere Verfaſſungs-Inſtitutionen in den neuen Provinzen gerade keine Propaganda machen würden, habe ich wohl geglaubt, aber ich hatte gehofft, daß unſere Verkehrs-Inſtitutionen das thun würden; leider hat mir heute der Herr Commiſſar dieſe Hoffnung geraubt. Daher iſt der Antrag berechtigt und ich bitte Sie, denſelben anzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte iſt eingegangen; nach einigen Bemerkungen zur Geſchäftsordnung von den Abgg. Flottwell, Bresgen und Rohden wird der Schlußantrag angenommen. Das Haus ſchreitet zur Abſtimmung zunächſt über den Rohden'ſchen Antrag. Das zu demſelben von dem Abg. Sachſe geſtellte Amendement, welches die Stempelfreiheit auch auf die Quittungen der penſionirten Beamten ausdehnen will, wird angenommen, das bereits in der Vormittagsſitzung geſtellte Amendement des Abg. Heiſe mit geringer Majorität abgelehnt und mit dieſer Modification der Antrag des Abg. Rhoden angenommen.

Es folgt die Abſtimmung über den von dem Abg. Berger (Solingen) geſtellten Antrag, betreffend die Aufhebung der Zeitungsſteuer vom 1. Januar 1868 ab, und wird derſelbe ſodann ebenfalls mit geringer Majorität angenommen.

Tit. 11 „Stempelſteuer" und Tit. 12 „Chauſſeegelder" werden mit 5,530,000 Thlr. reſp. 1,317,000 Thlr. genehmigt; zu Tit. 13 „Brücken-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Canalgefälle" nimmt das Wort:

Abg. Dr. Hammacher: Wir haben den Antrag geſtellt, die Staats-Regierung aufzufordern, vom Jahre 1868 ab die dermalen noch beſtehenden Zölle auf der Lippe und Ruhr aufzuheben. Wir betrachten die Annahme dieſes Antrages als eine Forderung des Rechts. Es giebt in Preußen nur noch dieſe zwei Steuern, von denen die Staatskaſſe Einnahmen hat, nachdem Sie die Rheinſchifffahrts-Abgabe in voriger Woche einſtimmig abgeſchafft haben. Unſere Staatsregierung hat bei den letztabgeſchloſſenen Friedensverträgen mit anderen Staaten großen Werth darauf gelegt, daß die Flußabgaben aufgehoben werden; es ſteht daher zu hoffen, daß ſie unſerem heutigen Antrage zuſtimmen werde. (Redner bringt zur Motivirung ſtatiſtiſche Notizen bei.) Die Abgaben der Ruhr ſind erheblich und nicht immer zur Erhaltung und Verbeſſerung dieſes Stromes verwandt worden, die Ueberſchüſſe haben manchmal fremden Zwecken gedient. Wenn unſer Antrag angenommen wird, erhält die Staatsregierung Fonds, die zum Theil rentabel angelegt ſind und deren Erträgniſſe zur Unterhaltung der Ruhrſchifffahrt genügen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages als eine Forderung des Rechts und der Billigkeit. Befreien Sie die beiden letzten ſteuerpflichtigen Ströme Preußens von den auf ihnen laſtenden Abgaben.

Finanzminiſter v. d. Heydt: Ich will nur mit wenigen Worten dem Hrn. Vorredner entgegnen, daß die Abgaben nicht der Staatskaſſe zu Gute kommen. In einer fern gelegenen Zeit mögen dergleichen Verwendungen ſtattgefunden haben, ſeit langer Zeit ſind ſie aber im Intereſſe der Ruhrſchifffahrt verwendet worden. Ob die Abgabe ganz beſeitigt werden kann, wird einer näheren Erwägung der Staatsregierung unterliegen.

Ein Antrag auf Schluß der Discuſſion wird angenommen, der Antrag des Abg. Dr. Hammacher wird abgelehnt und Tit. 14 genehmigt. Zu Tit. 15 nimmt das Wort der

Abg. Krieger (Berlin): Die hier angegebenen Einnahmen haben ſich im Laufe des letzten Jahres ſehr vermindert. Daraus iſt zu folgern, daß die Verhältniſſe andere geworden ſind. Schon früher, am 9. Juni v. J., wurde vom Hauſe der Antrag geſtellt, das Waffentragen der Steuerbeamten aufzuheben. Wir haben nichts wieder davon gehört, ob ſich die Staatsregierung mit demſelben beſchäftigt hat. Die andern Zollvereinsſtaaten haben dasjenige Geſetz, um deſſen Auslegung es ſich hier handelt, nicht. Meines Wiſſens haben ſich Steuerbehörden dafür ausgeſprochen, daß das Geſetz aufgehoben werden könnte. Ich bitte daher den Herrn Miniſter, den Gegenſtand in Erwägung zu ziehen und beſonders auf den früher geſtellten Antrag zurückzugehen.

Regierungs-Commiſſar Geh. Finanzrath Geim: Unter den eigenthümlichen Verhältniſſen des Jahres hat der Antrag nicht berückſichtigt werden können, er wird aber jetzt in Erwägung gezogen werden.

Titel 15 und 16 der Einnahmen werden genehmigt, es folgt die Berathung der fortdauernden Ausgaben. Titel 1—4 werden genehmigt. Zu Titel 5 nimmt das Wort der

Abg. Krieger (Berlin) und bringt eine Angelegenheit von geringer Wichtigkeit zur Sprache, die aber auf der Journaliſten-Tribüne ebenſo, wie die Rückäußerung des Regierungs-Commiſſars Geh. Regier.-Rath Geim unverſtändlich bleibt.

Dann werden Titel 5 bis 8 genehmigt. Zu Titel 9 nimmt das Wort:

Abg. Krieger: Ich möchte den Hrn. Regierungs-Commiſſar um nähere Auskunft über die Mehrforderung zur Erhöhung der Gehälter bitten, und beſonders, wie es ſich damit verhalten ſoll in Bezug auf die Beamten in den neuen Landestheilen.

Regierungs-Commiſſar Geh. Rath Geim: Unter den 5 Beamten ſind 2 in den neuen Landestheilen, der eine in Hannover für Hannover und Braunſchweig, der andere in Frankfurt a. M. für Kurheſſen ꝛc. Dieſe haben mit weiteren Befugniſſen ausgeſtattet werden müſſen und haben dadurch größere Arbeiten erhalten. Sie werden ſo lange in ihrer Stellung bleiben müſſen, bis in jenen Landestheilen nach dem Vorbilde in den alten Provinzen der Monarchie Provinzial-Steuer-Directoren errichtet werden. Dieſen ſteht ein größerer Gehalt zu. Es wird daher die Poſition um 200 Thlr., die Differenz des künftigen Gehalts, ſich vermindern.

Da zu Tit. 10 der Abg. Krieger auf das Wort verzichtet, ſo werden ſämmtliche Titel dieſes Etats genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats des Salzmonopols. Die Einnahmen, ebenſo Tit. 1—6 der Ausgaben werden genehmigt.

Zu Tit. 7 nimmt das Wort der

Abg. Tweſten: Ich will nur fragen, ob noch jetzt die im Etat für größere Bauten und Ankäufe von Grundſtücken ausgeworfenen 27,000 Thlr. für nöthig erachtet werden, nachdem heute das Geſetz über das Salzmonopol vorgelegen hat.

Reg.-Commiſſar Geh. Rath Geim: Alle Ausgaben, welche in Folge der Annahme jenes Geſetzes aufgehoben, werden zu den Erſparniſſen geſetzt. Bauten werden mit Rückſicht auf das Geſetz ſchon ſeit einiger Zeit nicht mehr aufgeführt.

Die übrigen Titel werden ohne Widerſpruch genehmigt.

Es folgt der Etat der Lotterie-Verwaltung.

Von dem Abg. Wuttke und Genoſſen iſt der Antrag geſtellt worden: „die Staatsregierung aufzufordern, baldigſt auf die Aufhebung der Lotterie in Preußen und den mit ihm verbündeten Staaten Bedacht zu nehmen."

Die Staatsregierung verzichtet darauf, das Wort zu dieſem Etat zu nehmen, es erhält deshalb das Wort der

Abg. Wuttke: Der von mir geſtellte Antrag iſt nicht neu und vielfach ſchon angeregt worden. Weshalb ich ihn geſtellt, dieſe Gründe darf ich wohl hier nicht erſt noch aufzählen, ſie finden ſich ſchon in der Unmoralität des Lotteriespieles. Preußen hat in letzter Zeit ſo viel moraliſche Eroberungen gemacht, daß es ihnen auch dieſe noch anreihen ſollte. (Der Redner iſt wegen der Unruhe im Hauſe auf der Journaliſtentribüne faſt gar nicht verſtändlich.)

Abg. Lasker: Ich weiß wohl, welche Schwierigkeiten eine Finanzminiſter hat, dieſe Einnahme zu entbehren. Es wäre rathſam, wenn die Herren Antragſteller zugleich Mittel und Wege angegeben hätten, dieſe Einnahmen zu erſetzen. Es geht nun aber das Gerücht, die Regierung beabſichtige, die Lotterie auf die neuen Landestheile auszudehnen. Eine Verneinung dieſer Behauptung wäre ſehr erwünſcht.

Abg. v. Denzin: Ich muß mich leider auch noch gegen den Antrag erklären. Der Antragſteller hat ſich namentich auf die moraliſche Seite berufen. Ich kann dieſer Anſicht nicht beitreten. Die Unter-Collecteure in den kleinen Städten ſind auf den Ausſterbe-Etat geſetzt, ſo daß nur noch in größeren Städten Looſe gezogen werden können. Wenn ich aber bedenke, was für Beſchlüſſe zu den Ausgaben über den Etat gemacht ſind, ſo muß ich geſtehen, daß ich nicht weiß, wie die Regierung künftig einen Etat aufſtellen ſoll. — Die Discuſſion wird geſchloſſen. Der Antrag des Abg. Wuttke abgelehnt.

Abg. Lasker: Ich habe aus den Bewegungen des Herrn Finanzminiſters erſehen, daß er auf meine Anfrage antworten wollte.

Finanz-Miniſter Freiherr v. d. Heydt: Ich wollte nur ſagen, daß darüber eine Beſtimmung noch nicht getroffen iſt (Große Heiterkeit).

Hierauf werden die Einnahmen und Ausgaben ohne Discuſſion genehmigt; es folgt die Berathung des Etats der Seehandlung.

Abg. Reichenheim: Namens der Commiſſarien. (Ruf: Tribüne!) M. H.! Ich werde ihrem Wunſche nachkommen. (Redner beſteigt die Tribüne und wird dadurch für die Berichterſtatter unverſtändlich.) Die Erkundigungen, die ich im Auftrage des Hauſes angeſtellt, haben ergeben, daß das Etabliſſement in Ohlau preiswürdig verkauft iſt. Die Reſultate der Seehandlung können überhaupt ausgezeichnet genannt werden, und wird nach den ſolideſten Grundſätzen verwaltet. Im Uebrigen kann ich mich auf den Verwaltungsbericht der Seehandlung berufen; daraus ergiebt ſich ein Ueberſchuß von 6,736,199 Thlrn. Ich glaube nicht Unrecht zu thun, wenn ich der Seehandlung die vollſte Anerkennung ausſpreche. Somit können Ihre Commiſſarien Ihnen nur empfehlen, die Summe von 600,000 Thlrn., die im Etat angeſetzt, zu genehmigen.

Abg. Michaelis (Stettin): Das große Lob, welches der Herr Vorredner erhoben hat und dem ich beiſtimmen kann, veranlaßt mich, daran zu erinnern, daß ein Inſtitut, welches im Namen und auf Rechnung des Staates ſehr bedeutende Credite aufnehmen kann, eine Ironie auf unſer Steuer- und Staatsſchulden-Bewilligungsrecht iſt (hört!). Ich behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit dieſer Frage näher zu treten.

Die Discuſſion wird hierauf geſchloſſen und der Etat des Seehandlungs-Inſtituts durchweg bewilligt. Ein Gleiches iſt der Fall mit dem Etat der preuß. Bank, ſowie mit dem Etat der Münze. Demnächſt folgt der Etat der Staatsdruckerei. Hierzu bemerkt der

Abg. Dr. Becker: Ich will die Frage nicht anregen, ob es nützlich und nothwendig iſt, daß der Staat eine eigene Druckerei habe. Ich will nur einen Grund hervorheben, der als Hauptgrund für die Staatsdruckerei geltend gemacht wird. Man ſagt nämlich, die Herſtellung des Buntdruckes für Papiergeld und Banknoten mache eine vorzüglich eingerichtete beſondere Druckerei nothwendig. Ich ſtelle nicht in Abrede, daß die Staatsdruckerei in Buntdruck ganz Vorzügliches leiſtet. Es fragt ſich aber, ob der complicirte Druck der Banknoten dieſelben gegen Nachbildung ſicherſtellt, da ſelten ein Monat vergeht, wo nicht Nachbildungen in Umlauf kommen. Ich bin der Anſicht, daß ſich das engliſche Syſtem mehr empfehlen dürfte, wonach dergleichen typographiſche Formulare ſehr einfach, aber auf einem ganz vorzüglichen, beſonders geränderten Papiere hergeſtellt werden, welches ſich der Nachbildung entzieht. Es würde jedenfalls, wenn man zu dieſem Verfahren überginge, eine Vereinfachung in der Staatsdruckerei möglich ſein.

Da Niemand weiter das Wort begehrt, ſtellt der Präſident die einzelnen Titel zur Abſtimmung und es wird ohne Widerſpruch der Etat der Staatsdruckerei von dem Hauſe genehmigt. Der Präſident ſchließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächſte auf morgen Früh 10 Uhr an. Auf der Tagesordnung werden ſtehen die Etats: 1) der directen Steuern, 2) der allgemeinen Kaſſenverwaltung und 3) der hohenzollernſchen Lande.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 25 Min.

**Berlin, 14. Dezember.**

### 44. Sitzung des Hauſes der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen ſind faſt leer. Am Miniſtertiſche: Miniſter v. d. Heydt und mehrere Commiſſare.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort Abg. Dr. Virchow: In der Sitzung vom 4. d. M., bei Gelegenheit der Berathung des Etats des Miniſteriums des Innern, machte ich einige Bemerkungen über die Organiſation der hieſigen Polizei, welche ich motivirte durch einige Vorgänge im Sanitätsweſen. Der Herr Polizei-Präſident verſucht nun dieſe meine Anführungen in der „Neuen Preußiſchen Zeitung" zu widerlegen, indem er die Richtigkeit der Thatſachen zu bezweifeln ſich erlaubt. Die Bemerkung beginnt damit, „daß die Ausführung der Abgg. v. Hennig und Virchow ſofort vom Miniſter des Innern, dem Regierungs-Commiſſar und dem Abg. Heiſe als unrichtig bezeichnet worden ſeien". Ich will hingegen nur bemerken, daß weder der Herr Miniſter, noch der Regierungs-Commiſſar, noch der Abg. Heiſe auch nur eine Silbe gegen mich geſprochen haben. In der Erklärung heißt es weiter: „In der Sitzung der Sanitäts-Commiſſion vom 11. Juni habe ſich das nicht ereignet, was ich vorgetragen". Ich bemerke hingegen, daß ich auf die Sitzung vom 11. Juni überhaupt nicht Bezug genommen habe. Die Bemerkungen des Herrn Polizei-Präſidenten treffen alſo das durchaus nicht, was ich geſagt habe, können mich alſo nicht widerlegen; ich muß vielmehr die Richtigkeit aller von mir mitgetheilten Thatſachen aufrecht erhalten, bemerke aber dabei, daß meine Argumentation ſich durchaus nicht gegen die Perſon des Polizei-Präſidenten, ſondern lediglich gegen die Organiſation dieſer Behörde gerichtet hat, daß ich vielmehr der amtlichen und perſönlichen Stellung dieſes Beamten gern alle Anerkennung zolle. (Redner reicht darauf die „Kreuzzeitung", die er bisher in der Hand gehadt, dem Abg. v. Hennig; Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Hennig: Bei mir liegt ganz derſelbe Fall vor. Ich will nur zwei Punkte hervorheben, um zu beweiſen, daß dieſe ſogenannte Berichtigung den ganzen Charakter derartiger officiöſer Berichtigungen an ſich trägt. Da heißt es denn in dem Artikel, ich hätte geſagt, „die Waſſerleitung gereiche der Stadt Berlin zur Plage", das iſt mir gar nicht eingefallen, ich habe nur gegen das Monopol der Waſſerleitungs-Geſellſchaft geſprochen. Der Polizei-Präſident beſtreitet ferner, daß den ſtädtiſchen Behörden nur 8 Tage Zeit zu ihrer Beſchlußfaſſung hierüber gelaſſen worden wären, ſondern daß ſchon ſeit 1835 Unterhandlungen darüber ſtattgefunden haben. Das Letztere weiß ich ſelbſt; das ändert aber nichts an der Thatſache, die ich aufrecht erhalte, daß die Sache der Stadtverordneten-Verſammlung ohne jede Vorbereitung zur Entſcheidung binnen 8 Tagen vorgelegt worden iſt. Auch mit Bezug auf den Buder'ſchen Vorbau ſoll ich Unrecht haben, indem geſagt wird, daß dieſer ſchon ſeit undenkbarer Zeit beſtehe. Daß er ſchon länger als 10 Jahre beſteht, wußte ich, aber ich wußte auch, daß eine polizeiliche Verfügung beſteht, wonach ſolche Vorbauten, wenn ſie baufällig werden, abzubrechen ſind und nicht wieder aufgebaut werden dürfen. So war es bei Buder; dieſem wurde es aber trotz der Polizei-Verordnung wieder geſtattet, den Vorbau wieder aufzurichten. Dies wird wohl genügen, um die ganze Art und Weiſe zu charakteriſiren, wie man durch Hervorhebung halbwahrer Thatſachen unſere Anführungen zu widerlegen verſucht.

Abg. Heiſe: Ich ſtelle es dem Herrn Präſidenten anheim, ob es wohl zuläſſig iſt, durch eine Polemik gegen Zeitungsartikel unſere Berathungen hier zu verzögern; auf Grund des Preßgeſetzes könnten ja die Herren, welche angegriffen ſind, in der betreffenden Zeitung ſelbſt dies widerlegen. (Beifall rechts.)

Präſident v. Forckenbeck erklärt, daß er derartige kurze Bemerkungen gegen vermeintliche Berichtigungen, die von Behörden gegen Ausführungen der Abgeordneten erfolgen, durchaus hier am Platze halte. (Beifall links.)

Das Haus geht darauf zur T.-O. über: Vorberathung des Etats der Verwaltung der directen Steuern für 1867. Die Einnahme beträgt 32,730,000 Thlr. (659,000 Thlr. mehr), die fortdauernden Ausgaben 1,418,000 Thlr. (17,000 Thlr. mehr), mithin iſt Ueberſchuß 31,312,000 Thlr. (642,000 Thlr. mehr). Die Einnahmen ſetzen ſich folgendermaßen zuſammen: Grundſteuer 10,104,300 Thlr. (3103 Thlr. mehr), Gebäudeſteuer 3,407,600 Thlr. (24,424 Thlr. mehr), claſſificirte Einkommenſteuer 3,694,000 Thlr. (126,000 Thlr. mehr), Klaſſenſteuer 9,755,000 Thlr. (120,000 Thlr. mehr), Gewerbeſteuer 4,059,000 Thlr. (121,000 Thlr. mehr), Eiſenbahn-Abgabe 1,645,000 Thlr. (263,000 Thlr. mehr), verſchiedene andere Einnahmen 65,100 Thlr. Die dauernden Ausgaben (Veranlagungs- und Erhebungskoſten) betragen 1,418,000 Thlr. (17,000 Thlr. mehr), ſpeciell für die Gebäudeſteuer 89,040 Thlr.

Nach einer kurzen Erläuterung des Reg.-Commiſſar **Sentrup** wird die **Generaldiscuſſion** eröffnet.

Abg. **Michaelis** (Stettin): Wir haben wohl Anlaß, einen Rückblick auf die Verhandlungen dieſes Hauſes über die directen Steuern zu werfen, als die Verhandlungen über den Etat für 1865 ſo fruchtbar geweſen ſind, wie kaum eine andere Berathung dieſes Hauſes und von den damaligen Forderungen mehrere theils principiell, theils praktiſch von der Regierung erfüllt ſind. Die **Erhöhung des Soldes** der gemeinen Soldaten, die **Ermäßigung des Briefporto**, die **Aufhebung des Salzmonopols**, die **Beſeitigung des Zuſchlags zu den Gerichtskoſten**, alles Forderungen, welche damals aufgeſtellt wurden, ſind theils ſchon erfüllt, theils ihrer Erfüllung nahe. Der Schwerpunkt der damaligen Beſchlüſſe lag jedoch in der Forderung der **Contingentirung der directen Steuern**. Der Gebrauch, den die Nationalverſammlung von ihrem Steuerverweigerungsrecht machte, hat uns den Art. 109 der Verfaſſung eingebracht; wir haben ſeitdem, wenigſtens in der praktiſchen Ausübung, nicht das Recht der jährlichen Steuerbewilligung, aber ein unbegrenztes Recht der Ausgabebewilligung, welches ſich im Conflict jedoch als machtlos erwies, weil das Recht der Einnahmebewilligung nicht damit verbunden war.

Wenn wir damals nur **eine bewegliche Steuer** gehabt hätten, dann wären die Intereſſen der Regierung und des Landtages auf gleichem Boden geweſen. In der Erhebung der Einnahmen ohne Rückſicht auf die Ausgaben liegt aber eine Verleitung für die Regierung, ihre finanzielle Machtſtellung zu überſchätzen, und dadurch, daß die Ueberſchüſſe in den Staatsſchatz fließen, wird das Ausgabebewilligungsrecht des Hauſes vollſtändig annullirt. Der Fehler liegt jedoch weniger in unſerer Verfaſſung, als in der Geſetzgebung in Betreff der directen Steuern. Dieſe iſt ſo eingerichtet, daß die Mehreinnahmen jährlich von ſelbſt der Regierung zufließen, da die directen Steuern nicht auf einen feſten Betrag contingentirt und die ergänzende Einkommenſteuer nicht in Raten eingetheilt iſt, die je nach dem Bedürfniß bewilligt werden. Deshalb faßten wir damals den Beſchluß, daß die Gebäudeſteuer und die Grundſteuer auf einen fixirten Betrag feſtgeſtellt werden ſollte, ſo daß bei Zunahme der Baulichkeiten in den größeren Städten die Mehreinnahme den Steuerzahlern durch Ermäßigung der Raten zu Gute kommt; daß die Einkommen- und Klaſſenſteuer in Raten getheilt und es vom jährlichen Bedürfniß abhängig gemacht werden ſoll, wie viel Raten erhoben werden. Damals befanden wir uns im Conflict und die Regierung ging nicht darauf ein. Jetzt dürfte ſie wohl in der Lage ſein, eine redliche Theilung der Rechte im beiderſeitigen Intereſſe eintreten zu laſſen.

Die Einkommen- und die Klaſſen-Steuer werden von Vielen als das allein richtige Steuerſyſtem bezeichnet; ich theile dieſe Anſicht **nicht**; ich halte die Einkommenſteuer allerdings theoretiſch für vollkommen, praktiſch aber für ſehr unvollkommen, weil es unmöglich iſt, das Einkommen gleichmäßig nicht blos in Betreff der Einſchätzung, ſondern auch ſeiner wirthſchaftlichen Bedeutung nach abzuwägen, ob das Einkommen aus Capitalzins oder aus Arbeit und den Erträgen der gewonnenen Bildung fließt. Wenn man nun meint, dies könnte ausgeglichen werden durch den Unterſchied des Beſteuerungsmodus, ſo tritt uns die zweite Schwierigkeit der richtigen Einſchätzung entgegen; gegenwärtig iſt eine gerechte Einſchätzung wenigſtens unmöglich, und je höher die Steuer gegriffen wird, um ſo drückender ſind die übermäßigen Einſchätzungen. In allen conſtitutionellen Staaten iſt die Einkommenſteuer deshalb lediglich eine Ergänzungsſteuer; und dies liegt im Intereſſe des ganzen Staates. Durch eine raſche Steigerung der Anforderungen des Staates ergiebt ſich dann allerdings eine merkwürdige Belaſtung der Steuerzahler.

Die Geſchicklichkeit des Finanzminiſters hat aber hierbei beſondere Gelegenheit, ſich hervorzuthun, indem er das Staatseinkommen erhöht und gleiche Bedürfniſſe beſtreitet mit minderer Belaſtung der Steuerzahler und höhere Bedürfniſſe mit gleicher Belaſtung befriedigt. Er kann der populärſte Mann im Staate werden, indem er 2—3 Monate im Jahre die Klaſſenſteuer abſetzen kann. (Heiterkeit.) Im gegenwärtigen Etat iſt allerdings wohl eine derartige Einrichtung nicht durchzuführen, da die außerordentlichen Ausgaben für die Marine ꝛc. viel abſorbiren; bei der Conſtituirung des norddeutſchen Bundes aber muß die Frage der Contingentirung der Steuern jedenfalls in den Vordergrund treten. Ich habe deshalb keine Veranlaſſung, die obenerwähnten Anträge heute zu wiederholen, hielt mich aber verpflichtet, es wenigſtens wieder in Anregung zu bringen, damit der damals geſtreute Samen nicht wieder vergeſſen, ſondern es immer mehr die Ueberzeugung der Regierung und des Volkes werde, daß wir ein einträchtiges, dauerndes und ſeine Zwecke erfüllendes Staatsweſen nicht haben können ohne eine Reform des Syſtems der directen Steuern. (Beifall links.)

Miniſter v. d. **Heydt**: Der Herr Abg. für Stettin hat alle die Punkte angeführt, worin die Regierung den Wünſchen des Hauſes entgegengekommen iſt. Wenn dies in einem Falle nicht geſchehen iſt, ſo hat dies in der beſonderen Schwierigkeit deſſelben gelegen: er betrifft gerade die Contingentirung der Einkommenſteuer. Der Herr Abg. hat zugegeben, daß in dieſem Etat eine ſolche ſchon deswegen nicht vorgeſehen werden konnte, weil die Einnahmequellen des Staates ſtark erſchöpft ſeien. War das nun in dieſem Etat nicht möglich, ſo ſcheint mir das auch in der nächſten Zukunft ebenſo wenig der Fall ſein zu können, wenn ich erwäge, wie viel Bedürfniſſe der Staatsverwaltung gerade in dieſer Vorberathung zur Sprache gebracht worden ſind, ſo daß nicht abzuſehen iſt, wie die Contingentirung ermöglicht werden kann, bevor alle dieſe Wünſche erfüllt ſind. Es iſt überhaupt damit eine eigene Sache. Wenn auch mit der zunehmenden Bevölkerung und dem wachſenden Wohlſtande die Steuern wachſen, ſo ſteigern ſich doch auch die Bedürfniſſe und Anſprüche des Staates in gleichem Maße. Daß der Finanzminiſter im Allgemeinen ſich ſehr populär machen kann, iſt richtig, und ich würde mich ſehr freuen, wenn mir das möglich wäre; aber die Bedürfniſſe des Staates gehen jedenfalls vor.

Abg. v. **Flottwell**: Wenn der Herr Abg. Michaelis die Reformvorlagen der Regierung den Folgen des Berichtes von 1865 zuſchreibt, ſo möchte ich mir doch einige Betrachtungen über unſere Budgetberathung erlauben. Sie prüfen den Etat ſehr gründlich, aber mit einem gewiſſen Skepticismus, mit dem anatomiſchen Meſſer, und ſind ſehr glücklich, wenn Sie, um mich ſo auszudrücken, darin eine Staatstrichine gefunden haben. Uebelſtände laſſen ſich natürlich überall finden und wenn Sie darauf bezügliche Anträge in die Welt ſchicken, ſo befinden Sie ſich dabei in einer vortheilhaften Lage. Auch wir prüfen ſorgfältig, aber wir berückſichtigen auch die Stellung der Regierung, und wenn wir ein Zugeſtändniß von ihr erlangen, betrachten wir das nicht als einen großen Sieg und Triumph. Aus dieſem Grunde haben auch die Anträge, die von unſerer Seite geſtellt werden, eine größere Tragweite. Bei **Ihren** Anträgen, m. H., kommt es mir immer ſo vor, als hätten Sie dabei den heimlichen Wunſch, er möchte nicht angenommen oder doch von der Regierung nicht berückſichtigt werden. Anträge, welche Uebelſtände betreffen, haben immer eine gewiſſe Popularität für ſich; unſere Pflicht iſt es, die Regierung in dieſer Popularität nicht zu hindern und wenn ſie gewiſſe Uebelſtände beſeitigen will, nicht noch voreilige Anträge deshalb zu ſtellen. Die Wünſche des Berichtes von 1865 bewegen ſich nun in Sphären, daß auch ohne ſeine Anregung die Regierung gewiſſe Uebelſtände abgeſtellt hätte.

Das beweiſt die Nichtberückſichtigung gerade des wichtigſten Momentes dieſes Berichtes, der verlangten Contingentirung der Steuern. Der Herr Finanzminiſter hat Ihnen ſchon geſagt, daß dies **finanziell** unmöglich iſt; ich möchte den politiſchen Grund hinzufügen — denn politiſche Motive liegen ja doch hauptſächlich dieſem Wunſche zu Grunde — daß das Recht der Regierung in finanzieller Hinſicht nicht geſchmälert werden darf. Mag doch der Abg. Michaelis das Problem löſen, unſer Steuerſyſtem gründlich zu verbeſſern! Vorläufig gehört die Contingentirung in das Gebiet der frommen Wünſche; jedenfalls verlangt ſie noch eine lange Reihe von Jahren des Zuſammenlebens mit den neuerworbenen Ländern.

Abg. Dr. **Virchow**: Dieſe Etatsberathung iſt keine ſehr gründliche, die Mehrzahl der Mitglieder hat keine Ahnung davon, was ſie z. B. in den Extraordinarien bewilligte. (Oho! Oho! von mehreren Seiten.) Wie viel Mitglieder wiſſen wohl, wo Güdingen liegt, obgleich geſtern 20,000 Thlr. für den Neubau eines Zollhauſes daſelbſt bewilligt ſind? Die Budgetcommiſſion prüfte jede Poſition genau und veranlaßte in vielen Fällen die Regierung, ſich zu reformiren. Ihre heutige Praxis iſt die der Vertrauensvoten. Bei der Contingentirung der Steuern handelt es ſich nicht um revolutionäre Tendenzen. Wir haben ſie vertreten, ſo lange wir Mitglieder des Hauſes ſind. Der Abg. Bresgen regte ſie zuerſt an, ſeitdem haben wir ſie unaufhörlich verfolgt, weil kein richtiges Finanzſyſtem zu finden iſt, wenn nicht das Wachsthum der Steuern beſchränkt wird.

Der Herr Finanzminiſter hat die Frage eigentlich umgangen, und ſich damit beſchäftigt, ob die Contingentirung ſchon in dieſem Jahre möglich ſei. Hier handelt es ſich aber um das Princip, ob **dieſes** geändert wird, und daß alle Factoren der Geſetzgebung von der Nothwendigkeit dieſer Aenderung des Princips ſich überzeugen, daß ſie das Wünſchenswerthe einer Quotidirung der Steuern erkennen. Von Art. 109 der Verfaſſung zurückkehren auf das Geſetz vom 6. April 1848, dies iſt keine revolutionäre Beſtrebung, ſondern die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens. Sobald die Rechte des Volkes dadurch geſichert ſind, iſt auch die Monarchie und das Land vor Schwankungen ſicher, die in den letzten Jahren das Land bewegt haben. Dieſe Sicherheit muß das Land verlangen, auch der allerconſervativſte Mann im Lande. Die alten Stände im Staate haben dies Recht beſeſſen und gewahrt. Daß es in Preußen verloren gegangen iſt, ſogar mit dem Bewußtſein, daß dies Recht dem Volke gebührt, dafür kann ich nicht, aber dafür können Ihre Vorgänger (nach rechts) zum Theil. Die günſtige Poſition, welche der engliſche Finanzminiſter zuweilen einnehmen kann, beruht nicht blos auf dem Wachsthum der Steuern, ſondern auch auf der Anerkennung in England des conſtitutionellen Steuerbewilligungsrechts.

Miniſter v. d. **Heydt**: Bisher hat man großen Werth darauf gelegt, daß die Regierung genau nach dem verfaſſungsmäßigen Budgetrecht verfahre. Jetzt will man weiter gehen als die Verfaſſung, und da muß die Regierung ſagen, daß ſie gerade Werth legt auf dieſelbe. Das conſtitutionelle Syſtem in Beziehung auf das Budgetrecht iſt in den verſchiedenen Ländern verſchieden; in England beſteht ein anderes Syſtem als bei uns. Vor allen Dingen hat der Finanzminiſter dort auch mit einer conſervativen Vertretung es zu thun. Im Ganzen ſind aber die Zuſtände doch zu verſchieden. Wie die Dinge jetzt ſtehen, glaube ich wirklich eine Aenderung nicht in Ausſicht ſtellen zu können.

Abg. v. **Flottwell**: Ich danke dem Vorredner für die Offenheit, mit der er anerkennt, daß die finanzielle Seite der vorliegenden Fragen für ihn gegen die politiſche zurückſteht. Gerade darum werden Sie uns immer als Gegner Ihrer Wünſche finden. Wir bekämpfen jede Erweiterung der beſtehenden Verhältniſſe im Intereſſe des Heiles des Vaterlandes.

Abg. **Lasker**: Ich muß der Auffaſſung des Herrn Finanzminiſters entgegentreten, als ob die Anregung, die der Abg. Michaelis gegeben hat, dahin gerichtet ſei, das Budget jetzt abweichend von der Verfaſſung zu behandeln, und daß wir abwarten müßten, bis unſere Landesvertretung ebenſo conſervativ ſei, als die engliſche. Die gegebene Anregung geht dahin, unſern verfaſſungsmäßigen Zuſtand mit einer vernünftigen Steuererhebung zu vereinbaren, nicht darauf, die Verfaſſung aufzuheben, ſondern gerade den von ihr vorgeſchriebenen Weg zu gehen, damit die beſtehenden Steuern zwar forterhoben werden, aber immer eine vorhanden iſt, welche vornehmlich die vorhandenen Bedürfniſſe deckt. Und hier verweiſe ich gerade nochmals auf die Einkommenſteuer in England, welche in gewiſſen Zeiten ſogar bis auf 4 d. heruntergegangen iſt; und zwar iſt dies gerade ein Verdienſt Gladſtone's. — Gegen den Abgeordneten Virchow bedaure ich bemerken zu müſſen, daß es mir nicht gerechtfertigt erſcheint, jetzt immer auf den Beſchluß des Hauſes, die Vorberathung des Budgets im Hauſe eintreten zu laſſen, zurückzugreifen und den Vorwurf der Ungründlichkeit gegen dieſes Verfahren immer wieder zu erneuern. Ich weiſe dieſen Vorwurf zurück, ich glaube vielmehr, daß das Land durch dieſe Form der Behandlung eine viel größere Einſicht in unſere Finanzverhältniſſe bekommt, und lege darauf mehr Gewicht, als auf den Nachweis eines Irrthums in der calculatoriſchen Berechnung. (Bravo rechts.)

Wenn es ſich hier um Sachen handelt, wie um den Bau eines neuen Steuergebäudes, ſo werde ich in den meiſten Fällen geneigt ſein, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben; denn wenn die Nothwendigkeit deſſelben behauptet wird, ſo wird ſelbſt ein Comite nicht in der Lage ſein, die Poſition zu ſtreichen. Wenn wir nicht bei jeder einzelnen Poſition lange verweilen können, ſo liegt das in der Rückſicht auf ein höheres conſtitutionelles Princip, daß die Berathung **vor** dem 1. Januar 1867 beendet ſein muß; und in dieſem Falle hätte ſelbſt die Budgetcommiſſion ihre Berathungen beſchleunigen müſſen. Dagegen bin ich mit allen ſonſtigen Ausführungen des Abg. **Virchow** vollſtändig einverſtanden. Als ſich der Abg. v. Flottwell zum Wort meldete, glaubte ich, es werde eine gründliche Erwägung kommen und unſere Anſichten mit Gründen bekämpft werden. Aus ſeinen erſten Worten aber ſah ich gleich wieder, daß es nur darauf abgeſehen war, nach der beliebten Methode Vorwürfe und Verdächtigungen gegen dieſe Seite des Hauſes zu ſchleudern, die mit dem vorliegenden Gegenſtand gar nicht zuſammenhängen, und der Hr. Abg. hätte ſich ſeine vielleicht wohlgemeinten, aber doch unpaſſenden Belehrungen lieber erſparen können. Ich weiß nicht, was man von einer Bemerkung halten ſoll, wie die, daß von den Mitgliedern dieſer Seite des Hauſes Anträge geſtellt werden, von denen man heimlich wünſche, daß ſie in der Minorität bleiben. Ich mache darauf aufmerkſam, daß man in dieſer Seſſion ſich zuerſt ſolche Behauptungen geſtattet.

Den Bericht der Commiſſion von 1865 wirft man dann ſo leichthin bei Seite. Wie aber hat der Herr Abgeordnete die Regierung vertheidigen zu müſſen geglaubt? Er behauptet, alle Reformen der Regierung ſeien unabhängig von dieſem Berichte und ſeien nur aus reinen inneren Motiven hervorgegangen. Der Herr Finanzminiſter ſelbſt, auf deſſen Worte jene Herren ja beſonders aufmerkſam zu hören verpflichtet ſind, hat gerade das Gegentheil davon geſagt. Aus ſeiner Begründung der Weglaſſung des 5. Punktes der Forderungen des Berichtes von 1865 geht doch wohl klar hervor, daß er denſelben genau geprüft, die Erledigung der 4 anderen Punkte ſchon jetzt für zuläſſig gehalten hat, den 5. aber noch aufſchieben zu müſſen glaubt. Wenn der Herr Abgeordnete mit dem Herrn Finanzminiſter behauptet, man müſſe von unſerer Forderung jetzt abſtehen, um nicht die Einnahmen des Staates zu ſchmälern, ſo bemerke ich, daß die Contingentirung ſich mit der Erhöhung der Einnahmen wohl verträgt. Wir wollen ja nur das Steuerſyſtem nicht der Starrheit verfallen laſſen, und dieſen Geſichtspunkt wird auch die Regierung immer im Auge behalten müſſen, wenn auch noch keine Ermäßigung vorgenommen werden kann. (Bravo.)

Präſident v. **Forckenbeck**: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß der Ausdruck „unpaſſend" von dem letzten Herrn Redner beſſer wohl nicht gebraucht worden wäre. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. v. **Vincke** (Hagen): Ich halte die Selbſtberäucherung, die der Abgeordnete für Stettin mit der Hervorhebung der Verdienſte der Budgetcommiſſion ausgeſprochen hat, für überflüſſig. Ich glaube, daß mit der Ertheilung der Indemnität Alles, was hinter uns liegt, begraben ſein muß. Dann verſchonen Sie uns aber auch mit dem Auskramen dieſer Verdienſte. Sie zählen jetzt alle die Punkte des Berichtes auf, die die Regierung berückſichtigt hat; die ſind aber alle viel früher angeregt worden, als die Verfaſſer dieſes Berichtes hier im Hauſe geſeſſen haben, oder überhaupt haben daran denken können (Heiterkeit.), durch Kühne. Die großen Verdienſte der Budgetcommiſſion beſtreitet ja Niemand; aber ich erwähne nur, daß wir z. B. durch die jetzigen Privatvorberathungen der Commiſſion keineswegs viel gründlicher berathen, ſondern nur eine Menge von Anträgen bekommen, welche die Berathung höchſtens aufhalten (Oh! oh! links.). Ich bitte Sie, verſchonen Sie uns mit Klagen über Steuerdruck gerade in dieſem Jahr, wo die Beſorgniß in den neuen Landestheilen ſchon groß genug iſt, daß wir ſie nicht durch ſolche Klagen noch in Schrecken ſetzen! Ganz offen geſprochen: wenn wir den Gebrauch vor Augen haben, der in den letzten Jahren auch nur von dem beſchränkten Steuerbewilligungsrecht gemacht worden iſt, ſo müſſen wir es doch für ſehr bedenklich halten, daſſelbe auch nur in beſchränktem Maße zu erweitern.

Welchen Gebrauch würden Sie (nach links) im vorigen Sommer von dieſem Rechte gemacht haben? Hätten Sie wohl der Regierung Geld gegeben? (Rufe: nein! nein!) Da ſehen Sie! Sie hätten Ihr Recht gehabt, Ihre Hände in Unſchuld gewaſchen und das Land wäre zu Grunde gegangen! (Heiterkeit.) So lange Sie ſelbſt ſagen, Sie würden es als ein lucrum cessans gebrauchen, werden Sie uns geſtatten, mit der Ausdehnung dieſes Rechtes noch längere Zeit zu warten und uns lieber einige Selbſtbeſchränkung aufzulegen. — Ich will mir aber noch einige Bemerkungen erlauben, die geſtattet ſind, ſo lange die Vorberathung dauert, ſpäter aber unparlamentariſch wären. Ich will auf die Menge von Anträgen, die eine Steigerung des Budgets um 7,000,000 Thlr. herbeiführen würden, nicht eingehen.

Aber wenn Sie 35,000 Thlr. abſetzen, welche nothwendig ſind, um dem Verbrechen auf die Spur zu kommen, blos weil Ihnen eine Perſon oder das Syſtem nicht gefällt, wenn Sie 1900 Thlr., eine ſolche Lappalie abſetzen für einen notoriſch in ſeinem Departement verdienten Beamten, blos weil ein Infanterieoffizier nicht die Marine verwalten ſoll, wenn Sie hier, wovor doch der Herr Abg. Virchow bei dem Dotationsgeſetz ſelbſt gewarnt hat, perſönliche Verhältniſſe in die Debatte ziehen, wenn Sie nach den Erfahrungen des letzten Sommers die Vertheilung des Dotationsfonds noch von Ihrer Zuſtimmung abhängig machen, wo man der Regierung ein Vertrauensvotum geben mußte, wenn Sie eine Oppoſition unterhalten, aus der in den neuen Landestheilen, in allen dortigen Zeitungen gegen die preußiſche Regierung Capital gemacht wird, dann ſind wir auch noch weit von der Contingentirung der Steuern entfernt! Will man Rechte haben, ſo muß man erſt zeigen, daß man es verſteht, ſie mäßig zu gebrauchen! Es handelt ſich hier nicht de lege lata, ſondern de lege ferenda; wenn auch 1848 dies Recht verheißen wurde, ſo hat doch der Finanzminiſter die Pflicht, über die Art ſeiner Ausübung zu wachen. Ich hoffe, daß bei der Schlußberathung noch eine gründliche Correctur ſo vieler Beſchlüſſe eintreten wird im Intereſſe unſerer Beurtheilung im Auslande und in ganz Europa. (Bravo rechts. Ziſchen links.)

Ein Antrag auf Schluß der Discuſſion wird abgelehnt.

Abg. Dr. **Virchow**: In Betreff der Behandlung perſönlicher Verhältniſſe meinerſeits weiſe ich darauf hin, daß ich beim Dotationsgeſetz geſchwiegen habe. Die Beſchwerde, daß der Infanterie-Offizier Director der Marine-Verwaltung iſt, rührt nicht von mir her, ſondern iſt ſchon ſeit einer Reihe von Jahren erhoben worden. Dem Abg. Lasker bemerke ich, daß ich nur gegenüber der Behauptung, die Berathung ſei jetzt beſonders gründlich, die entgegengeſetzte Ueberzeugung ausgeſprochen habe, und dem Abg. v. Vincke, daß ich die Continuität aller Budgetberathungen vollſtändig anerkenne. Es iſt aber nicht mehr möglich, die wechſelnde Zuſammenſetzung des Hauſes unſchädlich zu machen, wenn man dauernd das Verfahren der Vorberathung feſthält. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete glaubt, daß die Privatvorberathungen der Budgetcommiſſion die Verhandlung hindern, ſo iſt das wohl nur ein Scherz von ihm, zu meinen, wir hätten uns da Beſchwerden wegen der Eiſenbahn-Coupé's vorbereitet; haben ſie doch in letzter Zeit überhaupt gar nicht mehr ſtattfinden können. Ein Verdienſt aber muß ich doch der Budgetcommiſſion wahren, obwohl nur wenige ihrer Geſichtspunkte nicht ſchon früher aufgeſtellt ſind. Den Herren (Altliberalen) fehlt aber die Beſtändigkeit, ſie fortdauernd geltend zu machen, ſie laſſen ſie fallen und ſich ſelbſt immer wieder aus den gewonnenen Poſitionen zurückwerfen. (Abg. v. Vincke ſchüttelt das Haupt.) Die Budgetcommiſſion dagegen hat durch die überzeugende Gewalt ihrer Gründe die Regierung in die Lage geſetzt, einen nicht geringen Theil unſerer Forderungen zu verwirklichen.

Ich bin erſtaunt, von dem Abg. v. Vincke den Vorwurf zu hören, das Haus ſei noch nicht reif für das Steuerbewilligungsrecht, da er doch für das allgemeine directe Wahlrecht iſt. Die Regierung hätte ſchon vor Jahren ſich mit uns über ein neues Militärgeſetz vereinigen müſſen und er ſoll uns erſt beweiſen, daß die Vereinbarung unmöglich geweſen wäre. Die Regierung darf aber kein Geld verlangen zur Ausführung eines Geſetzes, das noch nicht beſteht, ſondern den beſtehenden Geſetzen widerſpricht. Wenn man ſagt, das verfaſſungsmäßige Recht der Regierung könne nicht angetaſtet werden, ſo ſagt doch Art. 109 der Verfaſſung nichts, als daß Aenderungen erſt durch ein Geſetz eintreten können. Das iſt aber unſer Wunſch, weiter nichts. Wie er aber der Verfaſſung widerſprechen ſoll, das mag man zu beweiſen verſuchen. Die Thätigkeit des engliſchen Finanzminiſters iſt nicht vornehmlich darauf gerichtet, die Einkommenſteuer zu ermäßigen, ſondern vielmehr auf die Reform der indirecten Steuern, wenn auch daneben gewiſſe Erleichterungen der Einkommentaxe eintraten. Wir ſprechen alſo nur den Wunſch aus, daß es dem Finanzminiſter in kurzer Zeit gelingen möge, uns mit einem ſolchen Aenderungsvorſchlag entgegenzutreten.

Miniſter v. d. **Heydt**: In Bezug auf die verfaſſungsmäßige Bedeutung der Frage bemerke ich, daß bei der Discuſſion über Art. 109 Diejenigen, welche dies Recht aufrecht erhalten wollten, den Paragraphen gerade bekämpften. So lange unſere jetzigen Geſetze beſtehen, müſſen wir ſie bei der Steuererhebung reſpectiren. Die Discuſſion wird geſchloſſen, es folgen **perſönliche Bemerkungen** faſt ſämmtlicher Vorredner und die **Spezialberathung** beginnt.

Zu Tit. 4 (**Klaſſenſteuer**) ſteht zur Debatte der Antrag des Abg. **von Rauchhaupt**:

Das Haus wolle beſchließen: Die Regierung zu erſuchen, die Bezirks-Regierungen anzuweiſen, bei Feſtſtellung der Klaſſenſteuerliſten die Beſtimmung des § 9 der Inſtruction zum Klaſſenſteuer-Geſetz und des Reſcripts vom 20. September 1858, daß ſeitens der Regierungen nur zweifellos gerechtfertigte Erhöhungen ſofort zu bewirken ſind, in allen übrigen Fällen aber die erhobenen Bedenken zunächſt den Unter-Behörden zur ſpeciellen Erörterung zugefertigt werden ſollen, genau zu beachten.

Abg. **Bresgen**: Ich erkenne das Bedürfniß einer Aufbeſſerung der Gehälter der Unterbeamten; aber dieſelbe Berückſichtigung verdienen alle die weniger gut ſituirten Staatsbürger, namentlich in Folge der ſchlechten Wirkungen des Krieges auf den Verkehr. Sowie an der Maſchine irgendwo etwas fehlt, geräth das Ganze in's Stocken. Ich erwarte von dem Herrn Finanzminiſter, daß er wenigſtens ſo liberal werden wird, als es ihm ſein conſervativer Standpunkt erlaubt.

Reg.-Commiſſar v. **Wangenheim** erklärt, daß die Regierung gegen den Antrag von Rauchhaupt nichts zu erinnern habe.

Abg. **Michaelis** (Stettin): Der Mangel des Steuerbewilligungsrechts hat dieſes Haus in die ſchiefe Lage zur Regierung gebracht; hätte es dies Recht und wäre es mit verantwortlich für die Steuern, ſo wäre es der natürliche Verbündete der Regierung. So aber haben wir das Stocken der Maſchine mit einem vierjährigen Conflict büßen müſſen. Darum darf man uns aber die Indemnität nicht immer entgegenhalten, wenn wir beweiſen wollen, daß wir während dieſer 4 Jahre Etwas gelernt haben. Bei der Contingentirung der Steuern handelt es ſich gar nicht um eine Herabſetzung, ſondern nur darum, ob dies Haus bei der Budgetberathung in die Functionen einer Landesvertretung eintreten ſoll. Wenn aber der Abgeordnete für Hagen den ſchlechten Gebrauch dieſes Rechtes fürchtet, ſo erinnere ich ihn an das Urtheil eines ſeiner Parteigenoſſen, des Abg. Simſon, daß der Mangel dieſes Rechtes allein an dem ganzen Conflict ſchuld iſt. Gerade die Contingentirung der Steuern iſt der gemeinſame Boden für Regierung und Landesvertretung zum harmoniſchen Zuſammenwirken.

Abg. v. **Rauchhaupt** bittet kurz ſeinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Hoffmann** (Jüterbogk) wünſcht, daß künftig die Referendarien und Aſſeſſoren, die ihre ganze Erziehung und ihre Lebensanſchauungen in großen Städten erhalten, längere Zeit bei Landräthen arbeiten, um die ländlichen Verhältniſſe beſſer kennen zu lernen.

Abg. v. **Gerlach**: Es handelt ſich hier weſentlich darum, ob man der Regierung Vertrauen oder Mißtrauen zu erkennen geben will. Nun iſt der Budgetconflict häufig als ein großes Unglück bezeichnet worden für das ganze Land; ich glaube, daß er das nur für die Demokratie war; denn die Regierung iſt durch ihn vor allerlei voreiligen Conceſſionen an die Landesvertretung und wir vor einer demokratiſchen Schul-, Gemeinde- und Kreis-Ordnung bewahrt worden; nur durch ihn konnte die Regierung einmal ihre ganze Macht zeigen. (Der Präſident bittet den Redner zur Sache zu kommen.) Das Land hat alſo geſehen, daß die Regierung die Zügel feſthalten konnte, trotz der grollenden Demokratie. (Ruf: zur Sache! Klaſſenſteuer!) Jetzt aber ſcheint mir die Regierung ſich unbilligerweiſe zu ſehr um ſie zu kümmern. Dafür haben aber auch die Herren dort drüben die ſinnreichſten Anträge erſonnen, um ſich mit der Regierung in Uebereinſtimmung zu bringen, ſo der Abg. Reichenheim beim Militär-Etat. Ich bedauere tief, daß die Regierung der Behauptung des Abg. v. Unruh, ſie ſei nach außen revolutionär — womit jene Herren ihren Standpunkt entſchuldigen zu wollen ſcheinen — nicht widerlegt hat. (Ruf: zur Sache!)

Der Kernpunkt aller conſervativen Principien iſt doch, daß von oben geleitet wird durch ein Königthum von Gottes Gnaden, welches zu revolutionären Maßnahmen gar nicht kommen kann; deswegen hätte die Regierung dieſen Behauptungen entgegentreten müſſen. In der inneren Politik ſind aber Alle über ihre conſervative Richtung einig und hier zeigt ſich die Firma von Gottes Gnaden nicht bankerott, wie der Herr Schulze-Delitzſch, wie er früher genannt wurde, behauptet. Darum will ich für alle Poſitionen ſtimmen, weil ich hier der Regierung vertraue. (Der Redner wird ſehr häufig unterbrochen und an die „Klaſſenſteuer" gemahnt.)

Abg. v. **Vincke** (Hagen) wirft der früheren Majorität des Hauſes vor, daß ſie auf den vom Abg. Tweſten in der Militärfrage vorgeſchlagenen Vermittelungsvorſchlag nicht eingegangen wäre, ſonſt wären wir nicht zum Conflict gekommen. Daraus, daß er für Einführung des allgemeinen Stimmrechts für das norddeutſche Parlament geſtimmt, folge noch gar nicht, daß er auch für Contingentirung der Steuern ſein müſſe; im Gegentheil, je größer der Kreis der Wahlberechtigten wäre, um ſo mehr müßte die Regierung ſich hüten, dieſen neue Rechte einzuräumen, bevor ſie geſehen, ob dieſelben auch einen mäßigen und vorſichtigen Gebrauch von ihrem Rechte zu machen im Stande wären. (Gelächter links, Beifall rechts.)

Abg. Graf **Schulenburg** tadelt das Einbringen der vielen Anträge auf Gehaltsverbeſſerungen, während man zu gleicher Zeit Steuern ꝛc. als künftig wegfallend bezeichne. Der von der linken Seite der Staatsregierung gemachte Vorwurf, daß gewiſſe Klaſſen bei Beſetzung gewiſſer Aemter bevorzugt würden, ſei nicht gerechtfertigt; eine Fortſetzung, reſp. Vererbung des Dienſtes durch Generationen ſei für den Staatsdienſt nur vortheilhaft; die ganze preußiſche Beamtenehre beruhe darauf, daß das Amt ſich vom Vater auf den Sohn vererbe und der Sohn arm, wie der Vater, zur Grube fahre.

Abg. Graf **Kleiſt**: Die Klagen über ungleichmäßige Einſchätzung zur Klaſſenſteuer treffen meiſtentheils nicht zu.

Abg. **Tweſten**: Der Abg. v. Vincke (Hagen) hat meinen Namen genannt, indem er ausführte, daß ich im Jahre 1862 mich lebhaft bemüht habe, den Conflict zu hindern. Das iſt richtig; wenn man aber jetzt die Ereigniſſe der Vergangenheit benutzt, um der Volksvertretung Mäßigung zu predigen, und unmäßige Ausſchreitungen der Regierung zu rechtfertigen, ſo muß ich ernſten Proteſt dagegen einlegen. Im Jahre 1862 brachte der Abg. Stavenhagen und ich einen Antrag ein, der dahin ging, die Reorganiſation anzuerkennen gegen das Zugeſtändniß der zweijährigen Dienſtzeit; die Regierung wollte nicht darauf eingehen, ſondern zog den Conflict vor.

Im Jahre 1863 war es ebenſo; die Regierung ging auf das vermittelnde Amendement des Abg. v. Forckenbeck nicht ein. Noch im Jahre 1865 wurde der Antrag eingebracht, die Reorganiſation zu genehmigen unter der Bedingung einer mäßigeren Contingentirung; die Regierung aber wollte nicht. Hätten wir damals das Steuerbewilligungsrecht gehabt und die Regierung wäre trotzdem ſo verfahren, ſo wäre es eine Pflicht der Volksvertretung geweſen, die Steuern zu verweigern. Ich glaube aber, daß es nicht dahingekommen wäre, da dann ja die Lückentheorie nicht hätte erfunden werden können und die Regierung nicht die Gelegenheit gehabt hätte, einen ſo ausſchweifenden Gebrauch von ihren Interpretationskünſten zu machen; ich glaube vielmehr, daß die Regierung dann nachgegeben und die Verfaſſung unangetaſtet gelaſſen hätte. Herr v. **Vincke** hat ja ſelbſt damals geſagt, die Regierung müſſe auf die zweijährige Dienſtzeit eingehen (hört! hört!) und hat dies noch viel ſtärker betont, als ich. Wenn die Regierung nun nicht darauf eingehen

wollte, ſondern einen Bruch der Verfaſſung vorzog, ſo war es die Pflicht der Volksvertretung, nicht nachzugeben, denn ſonſt wäre ja „Verfaſſung“ ein leerer Name.

Bei der Verfaſſungsreviſion meinte man, das Steuerbewilligungsrecht wäre ja nicht nöthig, da ſich die Regierung ſchon in Folge des Ausgabewilligungsrechtes der Landesvertretung nach dieſer richten müſſe. Daß das nicht der Fall iſt, hat uns die Geſchichte der letzten Jahre gezeigt. Die liberale Partei in Preußen wird alſo nie darauf verzichten können, das Steuerbewilligungsrecht in ſeiner vollſten Ausdehnung zu erlangen; die Contingentirung der Steuern genügt noch nicht; das volle Steuerbewilligungsrecht muß erreicht werden. In den neuen Landestheilen hat man es auch gehabt; auch dem preußiſchen Volke kann es nicht vorenthalten werden; man möge auch nicht mit der Ausrede kommen, das Volk ſei noch nicht reif dafür, denn ich glaube, die Mehrheit der geſitteten Welt hält das preußiſche Volk für reif. (Lebhafter Beifall links).

Die Discuſſion wird geſchloſſen; es folgen perſönliche Bemerkungen.

Abg. Simſon: Der Abg. Michaelis hat meine früher einmal ausgeſprochene Meinung über die Nothwendigkeit des Steuerbewilligungsrechtes citirt. Es handelt ſich hier um eine ſo fundamentale Ueberzeugung eines Mannes, der den Muth gehabt hat, ſich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beſchäftigen, daß ich es für meine Pflicht halte, dafür zu ſorgen, daß durch mein Schweigen nicht die Meinung entſtehen könne, als ob ich von dieſer meiner Ueberzeugung auch nur um eines Haares Breite gewichen wäre. Daß das Steuerbewilligungsrecht für die Volksvertretung durchaus nothwendig iſt, habe ich ſchon im Jahre 1849 als Referent bei der Berathung der Verfaſſung ausgeführt und deshalb auch den Artikel 109 der Verfaſſung bekämpft, da er nach meiner Ueberzeugung der Volksvertretung dieſes Recht entzieht. Auf dieſem Standpunkte bin ich auch während des Conflicts geblieben und die Jahre des Conflicts haben mich in dieſer Ueberzeugung nur noch befeſtigt; denn ohne Steuerbewilligungsrecht giebt es keine verantwortliche und ihren Aufgaben gewachſene Volksvertretung insbeſondere bei einem ſo unzureichenden Ausgabebewilligungsrecht, wie wir es haben und in Berückſichtigung des Gebrauches, den die Staatsregierung davon gemacht hat und dem ich mich vom erſten Augenblick an entgegengeſtellt habe. Auf dieſem Standpunkte, auf dem ich immer geſtanden habe, ſtehe ich auch heute noch. (Beifall.)

Abg. Reichenheim: Dem Abg. Gerlach habe ich in Folge ſeiner Aeußerungen gegen mich zu bemerken, daß wohl kein Redner des ganzen Hauſes ſo geeignet iſt, für die Intereſſen der linken Seite zu ſprechen, wie er. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich habe geglaubt, es nicht erſt ausſprechen zu dürfen, daß die Regierung gleichfalls viele Fehler gemacht hat.

Der Antrag des Abg. Rauchhaupt wird angenommen und Tit. 4 genehmigt. (Bei allen nicht beſonders erwähnten Titeln iſt die Genehmigung ſelbſtverſtändlich.)

Zu Tit. 5 (Gewerbeſteuer) wünſcht Abg. Stroßer, daß die Regierung den Kampf gegen den Branntwein aufnehme, und eine möglichſte Beſchränkung der Branntweinſchankwirthſchaften, auf je 1000 Seelen höchſtens eine, eine Vermehrung der Gewerbeſteuer für die Schankberechtigung und der Conſumſteuer für Branntwein; außerdem ſolle man ſtrenger verfahren bei den Conceſſionsentziehungen, wenn man notoriſch angetrunkenen Perſonen Branntwein verabfolgt; endlich auch, daß die Ungleichheit in der Beſteuerung der Müller beſeitigt werde.

Abg. Michelis (Allenſtein) pflichtet dem Vorredner bei. Man ſolle die Entwickelung des materiellen Spiritus beſchränken, die Entwickelung des wahrhaften und echten Spiritus würde dadurch nur befördert werden.

Der ganze Etat der directen Steuern wird darauf genehmigt.

Es folgt der Etat von den verſchiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kaſſen-Verwaltung für 1867, in Summa 5,073,812 Thaler (um 4,719,000 Thlr. mehr als im Jahre 1866 durch den extraordinären, den Kriegscontributionen entnommenen Zuſchuß von 4,620,000 Thlr. für Marinezwecke: 500,000 Thlr. zur Befeſtigung der Kieler Bucht, der Reſt für 3 Panzerſchiffe). Außerdem 169,000 Thlr. Zinſen und Dividenden von den aus dem Ertrage der Eiſenbahn-Abgabe angekauften Actien (75,300 Thlr. mehr); 128,000 Thlr. Penſionsbeiträge von den Beſoldungen der Beamten und verſchiedene andere Einnahmen im Betrage von 156,512 Thlr., darunter 23,530 Thlr. Geldſtrafen, 22,790 Thlr. herrenloſe Erbſchaften, 1740 Thlr. Einnahmen der General-Ordens-Commiſſion u. ſ. w.

Zu dieſem Etat hat der Abg. Reichenheim folgenden Antrag geſtellt: „Den Tit. 4 (Extraordinärer Zuſchuß für Marinezwecke) auf 4,620,000 Thaler — 136,900 Thlr., alſo auf 4,483,100 Thlr. feſtzuſtellen.“

Reg.-Commiſſar Mölle erläutert die einzelnen Etatspoſitionen und führt aus, daß eine Nothwendigkeit für die Annahme des Reichenheim'ſchen Antrages, der bezwecke, zu vermeiden, daß die durch einzelne Beſchlüſſe abgeſetzten Beträge der Regierung zur Verwendung übrig blieben, nicht vorliege, da dieſe Summe ja eben ſo gut als Etats-Ueberſchuß angeführt werden könne.

Tit. 1, 2 und 3 werden genehmigt. Zu Tit. 4 erhält das Wort Abg. Reichenheim, um ſeinen Antrag zu motiviren. Er führt aus, daß durch Beſchluß des Hauſes abgeſetzt ſind: 1) 35,000 Thlr. geheimer Polizeifonds, 2) 1900 Thlr. Zulage für den Director im Marine-Miniſterium und 3) 100,000 Thaler im Extraordinarium für Verlegung der Porzellanmanufactur, in Summa alſo 136,900 Thlr. Hierdurch wird die Balance des Etats geſtört und es würde ſich ein Ueberſchuß in dieſem Betrage ergeben, der dann der Regierung zur Dispoſition ſtände. Da nun die Einnahmen Tit. 4 aus den Kriegs-Contributionen entnommen wären, ſo müßten dieſelben, um die Balance wieder herzuſtellen, hier in Abzug gebracht werden.

Bei der Abſtimmung über dieſen Antrag erheben ſich für denſelben die Fortſchrittspartei, das linke Centrum, die nationale Fraction, die Polen und Katholiken, ſowie einzelne Altliberale, u. A. Graf Schwerin und Simſon, dagegen die Conſervativen und die übrigen Altliberalen, auch v. Vincke (Hagen). Da das Reſultat zweifelhaft iſt, wird gezählt; der Antrag iſt hiernach mit 135 gegen 119 Stimmen angenommen.

Es folgt der Etat der Hohenzollernſchen Lande. Zu Cap. 9 (Finanzminiſterium, Renten und Entſchädigungen für aufgehobene Rechte) iſt von dem Abg. Graff der Antrag geſtellt, den Mehrbetrag gegen 1866 von 1217 Fl. nicht zu bewilligen.

Abg. Graff: Nach einem mit dem fürſtl. Hauſe Thurn und Taxis geſchloſſenen Receſſe wegen der dieſem Hauſe für die bezüglich der Herrſchaft Oſtrach bundesrechtlich garantirt geweſenen, durch die Landesgeſetzgebung ſeit dem 11. Januar 1848 verletzten und aufgehobenen Rechte zu leiſtende Entſchädigung iſt die zu gewährende Entſchädigungs-Summe auf 63,000 Fl. feſtgeſtellt worden. Von dieſer Summe ſind bereits 33,000 Fl. berichtigt und für die noch zu zahlenden 30,000 Fl. die Jahreszinſen mit 1200 Fl., ebenſo als Entſchädigung für aufgehobene Bürgerannahme-Gebühren 17 Fl. auf den Etat übernommen. Der ganze Receß iſt rechtlich wie materiell ungiltig. Die Regierung hat nach dem Geſetz vom 10. Juni 1854 nur das Recht, gewiſſe Rechte wieder herzuſtellen, nicht aber Entſchädigungen zu leiſten; dieſer Receß zumal belaſtet den Staat einſeitig mit Ausgaben, und konnte daher nur mit Zuſtimmung der Landesvertretung abgeſchloſſen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Eberty tritt dieſen Ausführungen bei. — Reg.-Commiſſar v. Wangenheim ſucht darzulegen, daß die Regierung recht wohl die Befugniß gehabt, den Receß abzuſchließen und verlieſt zu dem Zweck den Wortlaut des betreffenden Paragraphen des Geſetzes vom 10. Juni 1854.

Abg. Tweſten: Das Geſetz ſpricht nur von einer Wiederherſtellung von Rechten, nicht aber von Entſchädigungen, und der Miniſter, der dennoch zahlt, haftet perſönlich dafür.

Abg. Graf Schwerin iſt der Anſicht, daß, ohne das Recht der Regierung anzuerkennen, ſo lange der Vertrag noch beſtehe, man ſich der Zinſenzahlung nicht entziehen könne.

Abg. Tweſten: Damit würden wir den Vertrag indirect genehmigen.

Der Antrag des Abg. Graff wird angenommen, ebenſo ein Antrag des Abg. Reichenheim, dieſe 1217 Fl. zu Cap. 13, 1 (Unvorhergeſehene Ausgaben und Abrundung) zuzuſetzen.

Zu Cap. 18, 3 (Oeffentlicher Unterricht) beantragt der Abg. Schanz die Regierung aufzufordern, die hier ausgeſetzte Summe von 18,559 Fl. im Etat für 1868 zu erhöhen und motivirt dieſen Antrag.

Reg.-Comm. Mölle: Der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten wird die Sache prüfen, und das Erforderliche veranlaſſen. — Der Antrag wird angenommen, und dieſer ganze Etat ohne weitere Discuſſion erledigt.

Letzter Gegenſtand der Tagesordnung iſt der Entwurf des Etatsgeſetzes. Es ſind hierzu zwei Anträge geſtellt, einer vom Abg. v. Bockum-Dolffs die Regierung aufzufordern, vom Jahre 1868 ab einen einheitlichen Etat für die ganze preußiſche Monarchie aufzuſtellen, ein anderer vom Abg. Michaelis, das Etatsjahr künftig vom 1. Juli bis 30. Juni gehen zu laſſen.

Regierungs-Commiſſar Mölle: Die Regierung beabſichtigt zwar, die Ausgaben und Einnahmen der neu erworbenen Länder von 1868 ab mit dem ganzen Etat zu verſchmelzen, den Etat für Hohenzollern jedoch getrennt weiter zu führen; letzteres aus den ſchon früher angeführten Gründen; dieſe ſind namentlich die Verſchiedenheit des Münzſyſtems, ſowie die das Staatseinkommen betreffenden Einrichtungen und Verhältniſſe, die eine ſyſtematiſche Aufſtellung des Etats unmöglich machen. Ich bitte deshalb dieſen Antrag abzulehnen. Was den des Abg. Michaelis betrifft, ſo bemerke ich, daß bis 1814 das Etatsjahr vom 1. Juni bis 30. Mai ging; von jenem Jahr ab gab man aber dem Kalenderjahr den Vorzug aus Rückſicht für einzelne Verwaltungszweige, welche am Jahresſchluß abrechnen müſſen; wie z. B. die Poſt. Dieſe Rückſicht beſteht auch heute noch fort.

Die Bau-Unternehmungen des Staats, für welche im Etat ſo große Summen beſtimmt ſind, werden am eifrigſten im Sommer betrieben und ſchließen ihre Rechnungen am Ende des Jahres ab. Dieſer Theil des Rechnungsweſens würde ſich mit der Durchführung des Antrages durchaus nicht vertragen, da es unmöglich ſein würde, die Koſten bis zu dem Termin des 1. Juli zu veranſchlagen und die Regierung müßte ſich deshalb ungefähr zureichende Summen zur Verfügung ſtellen laſſen. Ich bin von meinem Herrn Chef, der leider im Augenblick nicht mehr anweſend ſein kann, beauftragt zu erklären, daß, wenn das Haus eine Aenderung der beſtehenden Einrichtung in Erwägung nehmen ſollte, er bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache ſich zunächſt mit den Provinzial-Behörden und den Reſſort-Chefs in Vernehmen ſetzen müßte.

Es erhebt ſich über die Behandlung des Michaelisſchen Antrages eine längere Debatte. Abg. Lasker will ihn in die Abendſitzung verweiſen und den Finanzminiſter auffordern, derſelben beizuwohnen. Abg. Wedemeyer: Der Miniſter würde am Abend nicht mehr ſagen können als ſein Commiſſar. Abg. v. Vincke (Olbendorf) will den Antrag von der Vorberathung des Budgets überhaupt trennen und ihn ſelbſtſtändig, wenn auch erſt nach dem Feſt, verhandeln. Abg. Wagener: Der Antrag ſchließt eine Abänderung der Verfaſſung ein und iſt daher nicht leicht zu nehmen. In allen das Etatgeſetz und die Erhebung der Steuern betreffenden Artikeln der Verfaſſung iſt mit den Worten „Jahr und jährlich“ das Kalenderjahr gemeint.

Abg. Graf Schwerin: Dieſe Trennung iſt nur dann möglich, wenn der Abg. Michaelis ihn jetzt zurückzieht, um ihn ſpäter wieder einzubringen. — Der Antragſteller geht auf dieſen Gedanken ein und zieht den Antrag mit dem erwähnten Vorbehalte zurück.

Das Etatgeſetz wird darauf in den Einnahmen mit 168,929,873 Thlr. und in den Ausgaben mit 168,929,873 Thlr., nämlich fortlaufende Ausgaben 153,634,858 Thlr. und einmalige Ausgaben 15,295,015 Thlr., angenommen.

Durch die raſche Erledigung der Vorberathung iſt die angeſetzte Abendſitzung überflüſſig geworden. Präſident v. Forckenbeck drängt auf weitere Beſchleunigung, das Bureau ſoll die Beſchlüſſe des Hauſes ſo raſch als möglich zuſammenſtellen, ſo daß die Schlußberathung und Uebergabe des Etatsgeſetzes an das andere Haus erfolgen kann.

Abg. Tweſten bittet dringend, die Schlußberathung ſchon am Dinstag beginnen zu laſſen. Die Einverleibung der Herzogthümer muß bis Ende der Woche zurückgeſtellt werden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächſte Sitzung Montag 10 Uhr. (T.-O.: Genoſſenſchaftsgeſetz.) Dinstag Schlußberathung über den Etat.

= **Berlin**, 13. Dezbr. [Proceß wegen behaupteter Spionage.] Vor der VI. Deputation der Criminal-Abtheil. wurde heute ein Proceß gegen nachſtehende ſieben Perſonen Gaſtwirth Mühling, Banquier Cohn, Schriftſteller Biberfeld, Kellner Knabe, Kaufmann Partſch, Theater-Director, Commiſſionsrath Wallner und Portier Kude verhandelt. — Grund zu dieſer Anklage hat folgender Thatbeſtand gegeben: Am Abend des 28. Juni verbreitete ſich in Berlin das falſche Gerücht, der Commiſſionsrath Wallner ſei, der öſterreichiſchen Spionage verdächtig, verhaftet worden. Am nächſten Tage als die preußiſchen Siege bekannt wurden und ganz Berlin in freudigſter Aufregung war, nahm das Gerücht ſo rieſige Dimenſionen an, daß Wallner ſelbſt auch Kenntniß davon erhielt, als er ſich gerade in einem Comptoir in der Nähe der Linden befand. Der mit ihm dort anweſende Herr Gödſche und mehrere Perſonen riethen ihm, das Gerücht dadurch zu widerlegen, daß er ſich öffentlich zeige, worauf Wallner von dem Portier Kude begleitet ſich auf die Straße begab. In der Nähe der Kranzler'ſchen Conditorei erfuhr er, daß der Kaufmann Partſch das Gerücht öffentlich verbreitet habe. Wallner gerieth darüber in die größte Aufregung und ſchlug, da er zufällig bald darauf Partſch traf, demſelben unter Ausſtoßung verſchiedener Schimpfwörter mit einem Stocke in's Geſicht. Partſch wollte ſich gegen einen weitern Angriff vertheidigen und wurde nun auch noch von dem ꝛc. Kude ergriffen und geſchlagen. Partſch, der ſelber an das Gerücht geglaubt hatte, fühlte, daß die Aufregung des Wallner, der ihm ſonſt befreundet war, eine verzeihliche ſei und entſchuldigte ſich in dieſer Beziehung, während er ihm wegen der Mißhandlung Vorwürfe machte. Zugleich ſagte er, daß er die Sache von Herrn Mühling gehört habe. Mühling, zu dem jetzt Wallner ging, ſagte ihm, daß er das Gerücht von dem Banquier Cohn gehört habe, der es wieder von andern Perſonen gehört haben wollte u. ſ. w. Die Folge davon war, daß die 5 erſtgenannten Perſonen wegen öffentlicher verläumderiſcher Beleidigung des Commiſſionsrath Wallner, wodurch derſelbe dem Haſſe und der Verachtung ausgeſetzt wurde, Wallner und Kude wegen Mißhandlung des ꝛc. Partſch angeklagt wurden. — Nachtheilige Folgen für die Geſundheit des Partſch hatte die Mißhandlung nicht. Im Audienztermin, in welchem Wallner nicht erſchien, erklärte Mühling, daß er die Geſchichte von dem Mitangeklagten Cohn und einem Literaten Steinitz gehört habe und bei der Mittheilung derſelben, die übrigens nicht öffentlich, ſondern an mehrere Perſonen privatim erfolgt ſei, durchaus nicht die Abſicht gehabt habe, Wallner, der ſein langjähriger Freund ſei, zu beleidigen. Partſch erklärte, daß er zunächſt auf eine Beſtrafung des Herrn Wallner verzichte und giebt dann weiter an, daß er das Gerücht von dem Mitangeklagten Knabe gehört habe, der, wie er erzählt, ſelber geſehen, wie Wallner öffentlich im Theater verhaftet worden ſei. Er ſei darauf zu Mühling gegangen und dieſer habe das Gerücht, das er aus beſter Quelle gehört haben wollte, beſtätigt. — Knabe beſtreitet, geſagt zu haben, daß er die Verhaftung des ꝛc. Wallner mit angeſehen. Die 11 über die Thatſache vernommenen Zeugen beſtätigen ſowohl den Thatbeſtand der Verbreitung des Gerüchts als auch den der Mißhandlung des Partſch ſeitens der Angeklagten Wallner und Kude. — Eine Aufklärung, wer das Gerücht zuerſt erfunden, geht aus den Zeugenausſagen nicht hervor. — Der Gerichtshof erkannte in Bezug auf den Angeklagten Knabe auf Freiſprechung, indem er annahm, daß derſelbe thatſächlich nichts weiter geſagt habe, als: Wallner ſei verhaftet worden, gegen Mühling und Partſch auf 50 Thlr., gegen Cohn auf 40 Thlr., gegen Biberfeld auf 20 Thlr., gegen Wallner auf 40 Thlr. Geldbuße und gegen Kude auf 1 Woche Gefängniß.

[Der Wirkliche Legationsrath v. Keudell,] der in beſonders vertraulichen Beziehungen zum Grafen Bismarck ſteht und an allen Arbeiten des Grafen den regſten Antheil nahm, hat jetzt einen längern Urlaub erhalten und wird zur Stärkung ſeiner angegriffenen Geſundheit wahrſcheinlich Mentone bei Nizza beſuchen.

## Rußland.

⊙ **Warſchau**, 12. Dezbr. [Zum Verwaltungsſyſtem. — Perſonalien. — Schul- und Kirchen-Angelegenheit.] Während alle Welt hier in der Hoffnung lebt, daß mit Miliutin auch ſein fanatiſches Ruſſificationsſyſtem abgethan ſei; während es für beſtimmt gilt, daß der Einfluß derjenigen Partei, welche der deſtructiven Wirthſchaft jenes Syſtems entgegen iſt, in Petersburg wieder die Ueberhand gewonnen habe — wird man mit einem Mal von der Nachricht verſtimmt, daß geſtern dem hieſigen Adminiſtrations-Rath die kaiſerliche Beſtätigung der neuen von Miliutin entworfenen Territorial-Eintheilung des Königreichs zugegangen iſt. Die Tendenz dieſer neuen Eintheilung wird nämlich als eine ruſſificirende, und die von ihr beabſichtigte Reorganiſation der Verwaltung mehr als deren Desorganiſation bezeichnet. Da nun die kaiſerliche Beſtätigung erſt am 7. d. Mts. erfolgt iſt, alſo nach der Erkrankung Miliutins, ſo könnte ſie als Beweis dienen, daß das Syſtem weiter fortgeſetzt werden ſoll. Es wird jedoch von gut unterrichteter Seite verſichert, daß dem nicht ſo, daß vielmehr jenes Syſtem als beſeitigt zu betrachten ſei. Bei ſo widerſprechenden Anzeichen dürfte die Anſicht als die richtige gelten, daß in Petersburg in dieſem Augenblick noch keine Partei geſiegt hat; ſondern daß der Kampf zwiſchen der nunmehr ſo geſchwächten fanatiſch-ruſſiſchen Miliutinſchen, und der gemäßigten Partei eben noch ſtattfindet. Die eventuellen Sympathien des Volkes hier ſtehen natürlich auf Seiten derjenigen Partei, von der zu erwarten ſteht, daß ſie nicht ſo viel Veranlaſſung haben wird, die bisher angewandten grauſamen Mittel weiter anzuwenden; man verhehlt ſich jedoch nicht, daß keine der beiden Parteien im Stande ſein wird, das Land zu befriedigen und die Frage der Verwaltung Polens irgendwie erträglich zu löſen. Dieſes kann nur geſchehen durch loyale Einhaltung der in dem Jahre 1861—62 dem Lande gegebenen Verheißungen, durch die Wiederherſtellung der ſelbſt von Nicolaus geſchonten Autonomie und durch die Schonung der nationalen Inſtitutionen. — Der interimiſtiſche Stellvertreter Miliutins, der General der Gendarmerie Szuwalow, wird zu der gemäßigten alſo anti-Miliutinſchen Partei gezählt. — Der Leiter des polniſchen Finanzweſens hier, Geheim-Rath Marcus, von der Miliutinſchen Partei, iſt geſtern nach Petersburg abgereiſt, wohin er telegraphiſch berufen wurde. — Aus Lithauen wird uns mitgetheilt, daß dort eine etwas mildere Praxis eingetreten iſt. So z. B. werden die Leute nicht mehr dafür in Strafe genommen, daß ſie in den Straßen polniſch ſprechen. — Nachträglich notiren wir eine den hieſigen Schullehrern zugegangene Weiſung, die ihnen einſchärft, der Verſetzung der Schüler von niederen in höhere Klaſſen mehr Schwierigkeiten entgegenzuſetzen als bis jetzt. So z. B. ſoll kein Schüler verſetzt werden, wenn er auch in allen Gegenſtänden die beſten Stufen haben ſollte, ſobald er im Schönſchreiben ſchwach iſt. Charakteriſtiſch iſt es, daß dieſer Weiſung die Drohung hinzugefügt iſt, daß Nachſicht von Seiten der Lehrer als Treuloſigkeit gegen die Regierung angeſehen werde. Dieſe Drohung reicht wohl hin, das Motiv der Weiſung als ein politiſches zu erkennen: es ſoll die höhere Ausbildung der Kinder erſchwert werden. — Ein kaiſerlicher Befehl ordnet auf Antrag des griechiſch-orthodoxen Synods, für den 4. April, den Tag des Attentats auf den Kaiſer, alljährlich Gottesdienſt mit Proceſſionen in den Kirchen Polens an. Wie kommt der griechiſch-orthodoxe Synod dazu, katholiſche Gottesdienſte und Proceſſionen anzuordnen?

## Amerika.

**New-York**, 28. November. [Congreß und Präſident.] Die Congreßmitglieder treffen allmälig ein und ſchon ſind verſchiedene vorläufige Verſammlungen gehalten worden. Bei einer derſelben, die von Radicalen veranſtaltet war, wurde eine Vorlage zur Anklage des Präſidenten berathen. Die extremen Radicalen verſuchen, beunruhigt durch die Ausſichten auf einen Compromiß zwiſchen dem Präſidenten und Congreß, Alles, um ihren Plan mit der Anklage mit vereinten Kräften zur Ausführung und Durchführung zu bringen. Man giebt übrigens allgemein, auch in der republikaniſchen Preſſe, zu, daß dieſer Verſuch jedenfalls mißlingen wird.

[Mexicaniſches.] Von der Abreiſe des Kaiſers Maximilian iſt, wie man aus zuverläſſiger Quelle weiß, bis jetzt keine Nachricht an die Staatsregierung gekommen und dieſe Neuigkeit iſt wahrſcheinlich wenigſtens verfrüht. Ferner heißt es, daß die Befehle in Betreff der Abreiſe der franzöſiſchen Truppen zurückgenommen und alle desfallſigen Vorbereitungen eingeſtellt ſeien. — Ortega und ſein Gefolge bleiben noch immer in Brazos (Texas). Er hat gegen die Handlungsweiſe Sheridans und ſeine Verhaftung einen neuen Proteſt erlaſſen. — In Matamoras herrſcht die Cholera.

[Die Legislatur von Süd-Carolina] trat am 26. zuſammen. Die Botſchaft des Gouverneurs ſpricht ſich ſehr entſchieden gegen die Ratification des conſtitutionellen Amendements aus und erklärt, die Intereſſen und die Ehre des Staates verlangten ſeine Verwerfung. Der Gouverneur empfiehlt Maßregeln zur Unterſtützung der nothleidenden Schwarzen.

[Die geſetzgebende Verſammlung von Tenneſſee] hat ein Geſetz angenommen, wonach Nothzucht mit dem Tode beſtraft wird. Unter den früheren Geſetzen des Staates wurden nur Neger, die ſich dieſes Verbrechens gegen weiße Perſonen ſchuldig machten, der Todesſtrafe unterworfen, während des Krieges jedoch ging ein Geſetz durch, welches den Unterſchied zwiſchen Weißen und Farbigen in Bezug auf geſetzliche Strafen aufhob; das fragliche Verbrechen hat auch unter den Negern ſo ſehr um ſich gegriffen, daß die Todesſtrafe nothwendig wurde und ſo wurde dieſelbe angenommen für Weiße ſowohl wie Schwarze.

[General Butler] redete vergangenen Sonnabend vor einem großen Publikum. Er zog heftig gegen den Präſidenten Johnſon los und befürwortete ſeine Anklage „wegen groben Mißbrauchs der Begnadigungsgewalt und des Rechtes der Stellenverleihung, ſowie wegen Trunkenheit, Verweigerung der Durchführung von Congreßgeſetzen und wegen aufreizender Reden“.

# Provinzial-Zeitung.

† **Glogau**, 13. Dezember. [Der Mörder Schwantuch vor dem Schwurgericht.] Am Montag und Dienſtag ſtand der Tagearbeiter Joſeph Schwantuch aus Biegnitz, hieſigen Kreiſes, angeklagt, am 11. März 1866 die Pfarrwirthin in Rapſen ermordet zu haben, vor den Geſchworenen. Am Montag, am erſten Tage der Verhandlung hatte ſich ein ſo zahlreiches Publikum, wie noch nie gefunden, bald nach 8 Uhr Vormittags langte in einer Droſchke der Verbrecher an, trotz der ſchweren Feſſeln, ſprang er mit Leichtigkeit aus dem Wagen und ſah ſich mit frecher Miene das Publikum an. Das Curriculum vitae deſſelben iſt ein trauriges; Johann Joſeph Schwantuch iſt am 21. November 1839 geboren, alſo gegenwärtig 27 Jahr alt, katholiſcher Religion, iſt nicht Soldat geweſen. Bereits als zehnjähriger Knabe befand er ſich wegen Brandſtiftung in Unterſuchung, im Jahre 1854 wurde er wegen Landſtreichens und Bettelns, im Jahre 1855 als 16jähriger Knabe wegen dreier einfacher und eines ſchweren Diebſtahls mit 2 Jahren Gefängniß beſtraft, entwiſchte jedoch, nachdem er etwa 1 Jahr geſeſſen, aus der Anſtalt, beging neue Diebſtähle und wurde im Jahre 1857 mit 2½ Jahren Zuchthaus beſtraft. Nachdem er ſich kaum 1 Jahr auf freiem Fuß befunden, verübte er wiederum zwei neue Diebſtähle, deshalb im Jahre 1862 wiederholt zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, verbüßte er dieſe Strafe in Jauer bis zum 27. Juni 1865. Schwantuch iſt etwa 6 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, ſein Blick iſt lauernd und tückiſch; ſein ganzes Gebahren zeigt deutlich, daß man einen Menſchen vor ſich hat, der in den Zuchthäuſern vollſtändig ausgelernt hat. Nach dieſer kurzen Lebensbeſchreibung gehen wir zur Schwurgerichts-Verhandlung über.

Am Sonntag den 11. März 1866 hatte der Pfarrer Joſeph Schrayer zu Rapſen hieſigen Kreiſes Vormittags in der 9. Stunde ſein Haus verlaſſen, um in der gegenüber gelegenen Kirche den Gottesdienſt abzuhalten. Seine Schweſter Julie Schrayer und deren Nichte Clara Bartſch waren ihm bald darauf nach der Kirche gefolgt. Im Pfarrhauſe blieb allein zurück die Dienſtmagd Roſine Hoffmann. Nach beendigtem Gottesdienſte, kurz vor 11 Uhr, fanden die Geſchwiſter Schrayer die Hausthüre verriegelt, trotz des Donnerns und Rufens an der Thür wurde dieſelbe nicht geöffnet. Durch ein offenes Fenſter der Küchenſtube ſtieg ein Kirchengänger ein, öffnete die Hausthüre, durch die der Pfarrer, ſeine Schweſter und mehrere Kirchengänger dann eintraten. In der Küche ſahen ſie die Magd Roſine Hoffmann entſeelt auf dem Fußboden liegen, der Kopf derſelben war bis zur Unkenntlichkeit durch klaffende Wunden entſtellt. Aus der Wohnſtube des Pfarrers waren mehrere Röcke, Weſten, Halstücher, eine ſilberne und eine vergoldete Uhr, eine Plüſchmütze, ein Stock und ein Portemonnaie mit 2 Thlr. entwendet. Der Raubmörder muß auch den Verſuch gemacht haben, die verſchloſſene Schublade eines Tiſches, in welcher Geld für den täglichen Wirthſchaftsbedarf und die für kirchliche Handlungen eingegangenen Gelder verwahrt waren, zu öffnen. Den zugehörigen Schlüſſel führte der Pfarrer bei ſich, im Schloſſe der Schublade ſteckte jedoch ein anderer Schlüſſel. Auch zeigten verſchiedene Gegenſtände, die in der Wohnſtube auf dem Flügel, Stehpulte und dem Tiſche lagen, daß ſie von blutigen Händen berührt worden waren. Bei der Beſichtigung der Leiche durch den Kreis-Phyſikus Dr. Hoffmann und den Communalarzt Dr. Neumann wurden im Geſicht und am behaarten Theile des Kopfes einige 40 Schnitt- reſp. Hiebwunden von verſchiedener Länge und Tiefe gefunden. Dieſelben durchdrangen die Weichtheile bis auf den Knochen, ſehr viele drangen ſogar tief in den Knochen hinein, ein Theil des Gehirns wurde beim Abwaſchen des Kopfes in den Wunden gefunden. Nach Entfernung der weichen Kopfbedeckungen zeigte ſich noch eine Menge Riſſe in dem ziemlich feſten, faſt 2 Linien ſtarken Schädelknochen, die Geſichtsknochen waren faſt vollſtändig zerſtört. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte iſt der Tod der Dienſtmagd Roſine Hoffmann in Folge der vorgefundenen Hiebwunden eingetreten, zu deren Hervorbringen die in der Küche reſp. in dem Hausflur aufgefundenen beiden blutigen Zucker- reſp. Hackemeſſer geeignet waren. In der feſtgeſchloſſenen rechten Hand der Ermordeten wurde ein Bündel Haare gefunden, die augenſcheinlich dem Mörder angehörten. Die vorgefundenen Spuren des Verbrechens laſſen den ganzen Hergang erkennen. Als Bettler fand der Verbrecher Einlaß in das Pfarrhaus, deſſen verriegelte Hausthüre ihm die mildthätige Roſine Hoffmann öffnete. Er folgte ihr in die Küchenſtube, wo ſie ſich aus

dem Speiſeſchranke Brot und Tiſchmeſſer holte, um ihm eine Schnitte abzuſchneiden. In dieſem Augenblicke ſcheint er das da liegende Zuckermeſſer ergriffen und der Hoffmann mit dieſem einen Hieb von hinten verſetzt zu haben. Erſchreckt floh die verwundete Magd noch mit der Brotſchnitte und dem Tiſchmeſſer in der Hand durch die Küchenſtube hinaus in den Hausflur. Der Mörder verfolgte ſie dahin und drückte ſie mit dem blutenden Kopfe an die Wand zwiſchen der Haus- und Entreethür, ſo daß dort ein bedeutender Blutfleck zurückgeblieben iſt. Die Unglückliche ſcheint ſich noch einmal den mörderiſchen Händen entwunden zu haben, jedoch auf den unterſten Stufen der Treppe wieder ergriffen und niedergeworfen worden zu ſein. Hier muß ein heftiger Kampf ſtattgefunden und in dieſem die Magd dem Mörder ein ganzes Bündel Haare ausgeriſſen und nach reichlichem Blutverluſt beſinnungslos darniedergeſunken ſein. Der Mörder ſchleifte ſie hierauf zur Küche und ließ ſie dort niederfallen. Da er jedoch bemerkt haben muß, daß ſie noch Lebenszeichen von ſich gegeben, hat er wohl das Zuckermeſſer, mit dem er ihr nur Fleiſchwunden beigefügt, weggeworfen und ein in der Küche hängendes großes ſchweres Hackemeſſer ergriffen. Mit dem genannten Meſſer verſetzte er der unglücklichen Magd viele ſchwere Hiebe, die tief in den Schädelknochen eindrangen und die Geſichtsknochen zerſtörten. Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Magd ihr Leben ausgehaucht, vollzog er den Diebſtahl der oben bezeichneten Sachen. Mit großer Ueberlegung ſcheint der Mörder ſeinen Rückzug angetreten zu haben. Er iſt nicht durch die Hausthür fortgegangen, er hat vielmehr, um die Entdeckung zu verzögern, dieſe von innen verſchloſſen und iſt dann durch das Fenſter der Küchenſtube in den Garten hinabgeſtiegen und über den Gartenzaun entſprungen.

Ehe wir nun zur Berichterſtattung der Schwurgerichtsverhandlung übergehen, laſſen wir vorerſt die feſtgeſtellten Thatſachen folgen, nach welchen nur Joſeph Schwantuch der Raubmörder geweſen ſein kann.

1) Am 11. März Nachmittags wurde der in Rapſen behufs der Aufnahme des Thatbeſtandes anweſend geweſenen Gerichts-Commiſſion eine mit Blut beſchmutzte Infanterie-Mütze überbracht, die der Mörder beim Ueberſpringen des Zaunes verloren haben muß.

2) Der Bauersſohn Anton Richter und der Schmiedſohn Auguſt Thomas aus Rapſen haben auf der mit Weiden bewachſenen Buhne verſchiedene Sachen, als: eine graue kurze Jacke, eine graue geflickte Zeugweſte, einen grünen geſtreiften Shawl und ein Halstuch gefunden, die ſämmtlich mit Blut beſudelt waren.

3) Auf der Buhne ſcheint der Verbrecher geraſtet, ſich ſeiner mit Blut beſudelten Kleidungsſtücke entledigt und mit einem Theile der Geſtohlenen bekleidet zu haben. Auf derſelben Stelle wurde ein kleiner hölzerner Taſchenſpiegel und ein Stück Kamm aufgefunden.

Da mehrere Arbeiter aus Glogau, welche mit Schwantuch im verfloſſenen Winter zuſammen gearbeitet hatten, jene aufgefundenen Sachen als Eigenthum deſſelben erkannten, war es faſt erwieſen, daß nur er den Mord verübt haben konnte. Er wurde ſteckbrieflich verfolgt, doch er blieb ſpurlos verſchwunden, bis er endlich am 24. Auguſt in Schweidnitz ergriffen worden iſt. Dort hatte er mehrere Salpeterſäcke entwendet und verkauft, bei welcher Gelegenheit er von dem daſigen Polizei-Commiſſarius Steiner ergriffen und nach Glogau abgeführt wurde. Nachdem die Vorunterſuchung beendet war, wurde er am Montag und Dinstag vor das hieſige Schwurgericht geſtellt. Er erklärt „nichtſchuldig“ zu ſein und behauptet, am 4. März d. J. den Glogauer Kreis verlaſſen und ſich in der Gegend von Waldenburg, Reichenbach und Striegau, dann im April d. J. in Görlitz, Guben, Frankfurt, Berlin aufgehalten zu haben, ſeit dem 4. März aber nicht in den Glogauer Kreis zurückgekehrt zu ſein. Er behauptet, am 7. März in Liegnitz, am 8. in Jauer und Striegau, am 9. bei Pfitzner in Silterwitz bei Zobten, am 10. in Bertelsdorf bei der Wittwe Seidel geweſen, am 11. nach Schweidnitz gegangen zu ſein, um Arbeit zu ſuchen, er will dann ſeinen Rückmarſch nach der Heimath angetreten haben. In Polkwitz habe er in einem Gaſthofe von der in Rapſen verübten Mordthat gehört, ebenſo daß Joſeph Schwantuch der Mörder ſein ſolle. Obgleich er ſich unſchuldig fühlte, wäre er aus Furcht, daß man ihn unſchuldigerweiſe einſperren könnte, umgekehrt und habe ſich bis zu ſeiner Verhaftung in Schweidnitz herumgetrieben. Die auf der Buhne gefundenen Kleidungsſtücke, ſowie den Spiegel und den Kamm erkennt er nicht als die ſeinigen an.

Der Angeklagte erklärt auf Befragen, daß er nur als Junge in's Pfarrhaus zu Rapſen, keineswegs aber in den letzten Jahren, gekommen ſei. Nachdem alle Verſuche des Vorſitzenden, den Angeklagten zum Geſtändniß zu bringen, erfolglos geblieben, begann die Vernehmung der 40 Zeugen. Wir werden nur über die Ausſagen referiren, die von Erheblichkeit ſind.

Durch den königl. Kreis-Phyſikus Dr. Hoffmann wurde der Angeklagte auf das Entſchiedenſte bezüchtigt. In der rechten zuſammengeballten Hand der ermordeten Magd war ein Büſchel Haare gefunden worden. Dieſe wurden ſorgfältig aufgehoben und nachdem Schwantuch verhaftet war, durch den Gerichtsarzt mit dem Kopfhaar deſſelben verglichen. Der Gerichtsarzt erklärt, daß die in der Hand der Leiche zurückgebliebenen Haare mit denen des Schwantuch vollſtändig und in jeder Beziehung übereinſtimmten.

Die Wittwe Kahl aus Liegnitz ſagt aus, daß ſie am 11. März, Vormittag 8 Uhr, den Joſeph Schwantuch auf dem Oberdamme auf Rapſen zu habe gehen ſehen. Sie ging deſſelben Weges, erkannte ihn nicht nur, ſondern ſah auch, daß er dieſelbe Kleidung trug, in der ſie ihn ſchon öfters geſehen, und außerdem erkennt ſie in dem größten Theile der an demſelben Tage im Werder unterhalb Rapſen aufgefundenen Kleidungsſtücke diejenigen wieder, mit denen Schwantuch angekleidet ihr auf dem Oberdamme begegnet war. — Der Zeuge Handelsmann Kadiſch aus Glogau hat ihn am 11. März gegen 10 Uhr Vormittags unterhalb Rapſen ſtromabwärts laufen geſehen, er trug einen dunklen Rock und einen Pack unter dem Arme. — Der Fährmann Görlig aus Fröbel erkennt den Angeklagten als den Menſchen wieder, den er an jenem Tage kurz vor 12 Uhr über die Oder geſetzt. — Der Poſtillon Fengler aus Glogau, welcher die Poſt nach Beuthen fuhr, hat ihn zwiſchen Brieg und Beuthen getroffen und mit ihm geſprochen. — Der Schmied Berndt aus Skeyden begegnete ihm gegen 3 Uhr kurz vor Beuthen, Schwantuch bot ihm einen Düffelrock, eine Weſte und ein Paar Beinkleider zum Kauf an, Berndt ſchlug ihm behufs des Kaufes vor, mit nach Skeyden am rechten Oder-Ufer zu gehen, worauf Schwantuch erwiderte: „Nein, über die Oder gehe ich nicht mehr zurück, dann will ich die Sachen lieber in Beuthen verkaufen.“ — Der Kleiderhändler Letto zu Beuthen bekennt, daß der Angeklagte zwiſchen 3 und 4 Uhr in ſeinen Laden gekommen und ihm einen dunklen Düffelüberzieher zum Kauf angeboten habe, er gab ſich für den Schiffer Schulz aus Biegnitz aus. — Der Uhrmacher Anders zu Beuthen, welcher die vergoldete Uhr für 1 Thlr. 10 Sgr. gekauft, kann den Angeklagten nicht vollſtändig recognosciren. (Wir bemerken hierbei, daß die Uhr und der Ueberzieher von dem Pfarrer Schrayer als die ihm entwendeten anerkannt worden ſind.)

Ferner wird er von den Gaſtwirthen Schindler und dem Fleiſcherlehrling Mix, beide aus Beuthen, genau als der Menſch wiedererkannt, der in dem Gaſthofe der Erſteren und in dem Fleiſcherladen des Brotherrn des Letzteren an dem Nachmittage des 11. März verkehrt hat. Alle dieſe Zeugen haben auch ausgeſagt, daß Schwantuch am 11. März mit ſehr ſchlechten ſchmutzigen Stiefeln angethan geweſen, aber ein Paar langſchäftige Stiefeln bei ſich führte. Einige der Zeugen erinnern ſich auch, daß er einen Pack Kleidungsſtücke, einen Krückſtock, wie der Pfarrer den ihm geſtohlenen beſchreibt, getragen hat. Allen Zeugen iſt der blonde Schnurrbart, die Plüſchmütze und das blatternarbige Geſicht im Gedächtniß geblieben. — In Betreff der Behauptung des Angeklagten, daß er am 4. März den Glogauer Kreis verlaſſen habe, bekundet dagegen der Orts-Steuer-Erheber Zöcke zu Rapſen, daß am 10. März ein ſich taubſtumm ſtellender Menſch bei ihm gebettelt; in dieſem glaubt er den Angeklagten wiederzuerkennen. — Der Gärtner Körner aus Polkwitz ſagt aus, daß er am 12. März, Früh 5 Uhr, nahe bei Paulinenhof einen raſch vor ihm dahineilenden Menſchen eingeholt habe und mit ihm bis Polkwitz zuſammengegangen ſei. Er bezeichnet mit großer Entſchiedenheit den Angeklagten als den Menſchen, mit dem er am 12. März die Reiſe zuſammengemacht. Auch dieſem Zeugen ſind die blank geputzten Stiefeln, die jener an einem Krückſtocke trug, die Plüſchmütze, die Sammetweſte und eine Cylinderuhr im Gegenſatz zu den beſchmutzten Stiefeln aufgefallen, ebenſo, daß Schwantuch damals ſeine Handſchuhe ſelbſt dann nicht auszog, als er ihn dazu aufforderte.

Die Henriette Dietrich aus Kotzemeuſchel ſagt, daß ſie 2 Tage nach dem Morde, am 13. März, den ihr von früheſter Jugend her bekannten Joſeph Schwantuch getroffen und ſich mit ihm über den Mord unterhalten habe. Es war ihr aufgefallen, daß er beſſer wie früher gekleidet geweſen, nämlich mit einem dunkeln Düffelrocke und einer braunen Plüſchmütze. Eine Schmarre in der linken Hand gab der Zeugin die Frage in den Mund: „Biſt Du etwa auch unter den Mördern in Rapſen geweſen?“ worauf er erwiderte: daß er ſich beim Holzholen geſchrammt habe. — Als Zeugin wird in den Saal die wohl 70 Jahre alte Mutter des Verbrechers, die verehelichte Einwohner Maria Eliſabet Schwantuch aus Biegnitz, geführt. Die von Alter und Kummer tief gebeugte Frau iſt kaum im Stande, ſich auf den Füßen zu erhalten, unter lautem und heftigen Weinen documentirt ſie, daß ihr Sohn Joſeph Schwantuch ſchon von ſeinem 10. Lebensjahre an ihr nur Kummer und Sorgen gemacht habe, daß er ſtets ein Taugenichts geweſen und alle Verſuche, ihn auf den Weg der Beſſerung zu bringen, fruchtlos geblieben ſind. Bis auf das Innerſte erſchüttert, ſinkt die alte Frau vor dem Gerichtshofe in die Knie und bittet händeringend, mit dem Tode des Sohnes ſo lange zu warten, bis ſie geſtorben ſein würde. Sie bekennt, daß das auf der Buhne bei Rapſen gefundene Stück Kamm und der Spiegel ihrem Sohne gehören.

Das Jammern und Weinen der Zeugin war herzzerreißend; auf Anordnung des Herrn Vorſitzenden ſoll die hinſinkende arme Frau aus dem Saale geführt werden; als ſie bei dieſer Veranlaſſung bei ihrem Sohne vorbeikommt, ſinkt ſie in die Knie und mit lauter, von Weinen unterbrochenen Stimme ruft ſie ihm zu: „Joſeph, bei Jeſus und Maria beſchwöre ich Dich, geſtehe!“ Der Verbrecher ſah ſeine daliegende alte Mutter mit kaltem Blicke, keine Miene verziehend, an. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten, daß bei dieſer ergreifenden Scene kein Auge trocken geblieben, und die Erbitterung gegen den entarteten Sohn ſteigerte ſich ſo, daß es einige Minuten dauerte, bis die Klingel des Vorſitzenden die nöthige Ruhe wieder herſtellen konnte. — Auch der leibliche Vater des Angeklagten, der Einwohner Schwantuch, bekundete genau das, was ſeine Ehefrau bereits ausgeſagt. — Die Ausſagen der weiteren Zeugen übergehen wir, da ſie zur Sache ſelbſt nichts Weſentliches enthalten, und theilen nur noch mit, daß der Arbeiter Ober in Folge einer Behauptung der königl. Staatsanwaltſchaft, daß Schwantuch ein Menſch ſei, dem ein ſo ſchweres Verbrechen, wie das vorliegende, zuzutrauen ſei, über einen Streit, den Schwantuch mit ſeinen Mitarbeitern gehabt habe, gehört wurde. Ober bekundet, daß Schwantuch bei dieſer Gelegenheit die Aeußerung: „Mir iſt es ganz gleich, ob ich einen Menſchen oder einen Hund todtſchlage“, gemacht hat. Allen vernommenen Zeugen hatte Schwantuch etwas anzuhängen; Einigen ſagte er, daß ſie ihre ihn belaſtenden Ausſagen nur aus Rache gethan, Anderen wieder, daß ſie gelogen; einer Zeugin, die wegen Diebſtahl ſchon ein Mal beſtraft worden, ſagte er in's Geſicht: „Du lügſt, mit Dir habe ich gar nicht geſprochen, denn Du biſt mir zu ſchlecht, Du haſt ſchon im Gefängniß geſeſſen!“

Der Angeklagte verſucht ſein Alibi zu beweiſen und behauptet, daß er am 8. März von dem Strafanſtalts-Aufſeher Stief in Jauer geſehen worden, am 10. März bei dem Arbeiter Pfitzner in Silterwitz bei Zobten und am 11. März bei der Wwe. Seidel in Bertelsdorf bei Reichenbach ſich aufgehalten habe. Der Zeuge Stief giebt an, daß er den ihm bekannten Schwantuch am 14., aber nicht am 8. März in Jauer geſehen und geſprochen habe; der Zeuge Pfitzner, daß Schwantuch nicht in der Nacht vom 9. zum 10. März, ſondern in einer Nacht der zweiten Hälfte des Monats März bei ihm genächtigt hat. Der Herr Vorſitzende theilt mit, daß die Wwe. Seidel nicht habe erſcheinen können, weil ſie nach einer amtlichen Mittheilung des daſigen Ortsgerichts bereits im Laufe des Sommers an der Cholera geſtorben iſt. **Das von dem Angeklagten verſuchte Alibi iſt ſonach mißlungen!** Nachdem die Beweisaufnahme für geſchloſſen erklärt worden, plaidirte die königl. Staats-Anwaltſchaft für das Schuldig, den Mord mit Ueberlegung begangen zu haben (§ 175 des St.-G.-B.), der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kühn für das Schuldig, einen Todtſchlag verübt zu haben (§ 176 St.-G.-B.). Nach dem Reſumé des Vorſitzenden zogen ſich die Geſchworenen in ihr Berathungszimmer zurück, aus welchem ſie nach etwa einer halben Stunde zurückkehrten. Sie erklärten den Angeklagten Joſeph Schwantuch für ſchuldig, am 11. März 1866 im Pfarrhauſe zu Rapſen **die Dienſtmagd Roſine Hoffmann getödtet zu haben und zwar vorſätzlich und mit Ueberlegung, ſie erklärten ihn ferner für ſchuldig, an demſelben Tage ebendaſelbſt einen Diebſtahl verübt und einen ſchweren Diebſtahl verſucht zu haben.** — Unter lautloſer Stille des überaus zahlreichen Auditoriums verkündete der Gerichtshof das Urtel, nach welchem Joſeph Schwantuch wegen dem im Pfarrhauſe zu Rapſen verübten Diebſtahl zu **8 Jahre Zuchthaus**, aber außerdem wegen Mord **zum Tode** verurtheilt iſt. Der Verbrecher hörte das Todesurtheil mit größter Frechheit an, nicht eine Muskel ſeines Körpers verrieth irgend eine Spur von Erregung. Er wurde ſofort wieder in Feſſeln gelegt und in das Criminalgefängniß zurückgebracht.

### Meteorologiſche Beobachtungen.

| Der Barometerſtand bei 0 Grd. in Pariſer Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 14. Dez. 10 U. Ab. | 327,34 | —6,2 | NO. 1. | Heiter. |
| 15. Dez. 6 U. Mrg. | 329,11 | —7,2 | N. 1. | Heiter. |

Breslau, 15. Dez. [Waſſerſtand.] O.-P. 13 F. 2 Z. U.-P. — F. 6 Z. Eisſtand.

## Telegraphiſche Depeſchen und Nachrichten.

**Berlin**, 14. Dezbr. Für die Montagsſitzung des Abgeordnetenhauſes iſt folgende Interpellation Löwe's (Calbe) angekündigt: Ob und welche Schritte das Staatsminiſterium gethan, um die Abweichungen von den principiellen Beſtimmungen des Reichswahlgeſetzes von 1849 zu beſeitigen, welche die mecklenburgiſchen Regierungen in dem von denſelben publicirten Wahlgeſetz für Parlamentswahlen des Nordbundes vorgenommen haben, obgleich ſie in dem mit Preußen geſchloſſenen Vertrage vom 21. Auguſt 1866 ſich verpflichtet haben, die Parlamentswahlen des Nordbundes auf Grund des Reichsgeſetzes vom 12. April 1849 vornehmen zu laſſen.

Michaelis wird dann beantragen, die Regierung aufzufordern, Vorbereitungen zu treffen, um das Etatsjahr künftig auf die Periode vom 1. Juli bis 30. Juni zu verlegen. (Wolff's T. B.)

**London**, 14. Dezbr. Mit der Ueberlandpoſt eingetroffene Nachrichten aus Point de Galle vom 29. November melden aus Hongkong vom 15., daß die franzöſiſche Expedition gegen Korea, ohne Widerſtand zu finden, bis Kongiwa vorgerückt war. — In Japan hatte der Bürgerkrieg aufgehört.

**Brüſſel**, 14. Dezbr. Wie der „Moniteur“ anzeigt, iſt Generallieutenant Goethals, bisher Adjutant des Königs, zum Kriegsminiſter ernannt worden.

## Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

**Paris**, 14. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 70, und ſchloß träge und unbelebt zur Notiz. Conſols von Mittags 1 Uhr waren 88¾ gemeldet. Schluß-Courſe: 3proc. Rente 69, 62½. Ital. 5proc. Rente 56, 70. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oeſterr. Staats-Eiſenbahn-Aktien 406, 25. Credit-Mob.-Aktien 578, 75. Lombard. Eiſenbahn-Aktien 390, 00. Oeſterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 303, 75. 6% Ver. St. pr. 1882 80⅝.

**London**, 14. Dezbr. Nachm. 4 Uhr. Schluß-Courſe. Conſols 88¾. 1% Spanier 32. Sardinier 73. Italien. 5% Rente 55⅛. Lombarden 15⅝. Mexicaner 18⅝. 5% Ruſſen 86½. Neue Ruſſen 84½. Silber 60⅞. Türkiſche Anleihe 1865 32⅝. 6% Ver. St.-Anl. pr. 1882 70⅝. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¾ Sh. Wien 13 Fl. 25 Kr.

**Wien**, 14. Dezbr. (Abendbörſe.) Creditactien 151, 80. Nordbahn 151, 00. 1860er Looſe 80, 90. 1861er Looſe 73, 40. Oeſterr.-Franz.-Staatsbahn 205, 70. Galizier 219. 00. Czernowitzer 179, 75. Böhmiſche Weſtbahn —. Flaue Stimmung.

**Antwerpen**, 14. Dezbr. Petroleum, raff. Type, weiß, 54 Frcs. pr. 100 Ko.

**Hamburg**, 14. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds angenehm, Nordbahn matt, Valuten feſt. Schluß-Courſe: National-Anleihe 51. Oeſterr. Credit-Actien 57½. Oeſterr. 1860er Looſe 62. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutſche Bank 120½. Rheiniſche 115¼. Nordbahn 78⅞. Altona-Kieler alte 139, dito neue 132½. Finnländiſche Anleihe 81¾. 1864er Ruſſ. Prämien-Anleihe 87⅜. 1866er Ruſſ. Prämien-Anleihe 82. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅝. Disconto 3¾ %. Wien 99¼ not., 99 bez. Petersburg 27¼ not., 27⅜ bez.

**Hamburg**, 14. Dezbr. [Getreidemarkt] feſt, aber ruhig. Weizen pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 148 Bancothaler Br., 147 Gld., pr. Frühjahr 143 Br., 142 Gld. Roggen loco matt, Termine höher. Pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 88 Gld., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Oel loco 25¾, pr. Mai 26¾. Kaffee feſt. Zink 3000 Ctr. Frühjahr zu 14½ verkauft. Sehr feſt. — Kalt.

**Liverpool**, 14. Dezbr., Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umſatz. Wochenumſatz 107,160, zum Export verkauft 18,650, wirklich exportirt 14,559, Conſum 70,000, Vorrath 485,000 Ballen. Middling amerikaniſche 14¼, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 11⅝, good middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 10¼, Bengal 8, good fair Bengal 8⅝.

**Paris**, 14. Dezember, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Dezember 97, 50, pr. Januar-April 98, 00, pr. Mai-Auguſt 98, 00. Mehl pr. Dezember 74, 00, pr. Januar-April 75, 50. Spiritus pr. Dezember 60. 00

**London**, 14. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Engliſcher Weizen zu höchſten Montagspreiſen verkauft, fremder jetzt gehalten, ruſſiſcher zu beſſeren Preiſen gehandelt. Frühjahrsgetreide feſt. — Schönes Wetter.

**Amſterdam**, 14. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen auf Termine feſt. Raps unverändert. Rüböl pr. Mai 41¼, pr. October-Dezember 42¾.

## Berliner Börse vom 14. Dezember 1866.

**Fonds- und Geld-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 98¼ G. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103⅝ bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 89 bz. |
| dito 1853 | 4 | 89 bz. |
| dito 1854 | 4½ | 98¼ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 98¼ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 98¼ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 98¼ bz. |
| dito 1858 | 4½ | 98¼ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 98¼ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 84¼ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 119¾ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 98¼ B. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 78¼ bz. |
| Pommersche | 3½ | 78¼ bz. |
| Posensche | 4 | — — — |
| dito | 3½ | — — — |
| dito neue | 4 | 88½ bz. |
| Schlesische | 3½ | 86½ G. |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 90⅛ bz. |
| Pommersche | 4 | 90½ bz. |
| Posensche | 4 | 88¾ bz. |
| Preussische | 4 | 90¼ bz. |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 95 bz. |
| Sächsische | 4 | 91½ bz. |
| Schlesische | 4 | 91½ bz. |

Louisd'or 110¾ bz. | Oest. Bk 76 bz.
Goldkr. 9. 7¾ bz. | Poln. Bkn. — — —

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 44¾ B. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 51½ bz. u. G. |
| dito Lot.-A. v. 60 | 5 | 63 bz. |
| dito dito 64 | — | 37¾ G. |
| dito 54 er Pr.-A. | 4 | 58¾ B. |
| dito Eisenb.-L. | — | 66⅛ G. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 54¼ bz. |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 84¾ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 87 B. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 62½ bz. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 61 bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 89⅛ bz. |
| dito à 300 | 5 | 90 B |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 52½ B. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29 G. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 75⅛ à 76 bz. |

**Eisenbahn-Prioritäts-Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 96 bz. |
| dito II. | 4½ | 95¼ G. |
| dito IV. | 4½ | — — — |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 78 bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | — — — |
| dito II. | 5 | 101⅝ G. |
| dito | 4 | 84¾ G. |
| dito III. | 4 | 83⅝ bz. |
| dito | 4½ | 94 bz. |
| dito IV. | 4 | 83⅝ bz. |
| dito V. | 4 | 82½ bz. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4½ | — — — |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | — — — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 90 B. |
| dito conv. | 4 | 90 G. |
| dito III. | 4 | 88 bz. |
| dito IV. | 4½ | 98 G. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 100½ bz. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 79 B. |
| dito C. | 4 | — — — |
| dito D. | 4 | — — — |
| dito E. | 3½ | 78⅜ bz. |
| dito F. | 4½ | 93 G. |
| Oest.-Franz. | 3 | 237 G. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 220 bz. |
| Rhein v. St. gar. | 4½ | 95¾ G. |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 94½ G. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| Dividende pro | 1864 | 1865 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrich | — | — | 4 | 31 G. |
| Amsterd.-Rottd. | 6 19/20 | — | 4 | 105 B. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 9 | 4 | 154 bz. |
| Berlin-Anhalt | 11⅝ | 13 | 4 | 221 B. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 70¾ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 99⅞ bz. u. B. |
| Berlin-Hamburg | 10 | 9½ | 4 | 159 B. |
| Berl.-Potsd.-Mgd | 16 | 16 | 4 | 215 bz. |
| Berlin-Stettin | 7⅝ | — | 4 | 129 bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | — | 5 | 61 bz. |
| Breslau-Freib. | 8⅝ | 9 | 4 | 142¾ bz. |
| Cöln-Minden | 15⅝ | — | 4 | 148 bz. u. B. |
| Cosel-Oderberg | ¾ | 2¼ | 4 | 51 bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 74¾ bz. |
| dito dito | — | — | 5 | 82 bz. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | — | 5 | 84½ à ¼ bz. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅛ | 10 | 4 | 151½ B. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 197½ bz. |
| Magdb.-Leipzig | 18¾ | — | 4 | 271 B. |
| Mainz-Ludwigsh | 7½ | — | 4 | 131 G. |
| Mecklenburger | 3½ | 3 | 4 | 77¾ bz. |
| Neisse-Brieger | 4⅛ | [illegible] | 4 | 102¾ bz. |
| Niedrschl. Märk. | 4 | 4 | 4 | 90 bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 4 1/12 | 3⅔ | 4 | 84¼ bz. |
| Nordb. Fr.-Wilh. | 3 11/15 | — | 4 | 80¼ à 80 bz. |
| Oberschles. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 176¼ bz. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 155 B. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 176¼ bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | — | 5 | 106½ à ¾ bz. u. G. |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | 7⅔ | 5 | 106 etw. 105¾ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 2¼ | 5 | 75 bz. |
| Rheinische | 6¼ | — | 4 | 116¾ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | 117¾ G. |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 28⅞ bz. |
| Stargard-Posen | 3½ | — | 4½ | 93¾ B. |
| Thüringer | 8 | 8⅓ | 4 | 133 bz. u. B |
| Warschau-Wien | 7 11/12 | — | 5 | 62 bz. |

**Bank- und Industrie-Papiere.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8½ | 4 | 158 B. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 86½ G. |
| Bremer Bank | 7 8/10 | 6½ | 4 | 117½ G. |
| Danziger Bank | 7½ | 7 8/10 | 4 | 120 G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 94 etw. bz. |
| Geraer Bank | 8 | 7⅝ | 4 | 105¾ G. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 98 bz. |
| Hannoversche B. | 5⅜ | 4 | 4 | 84 G. |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅝ | 9 | 4 | 120 B. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 109½ G. |
| Königsberger B | 6¾ | 6½ | 4 | 113 G. |
| Luxemburger B. | 14 | 6 | 4 | 75½ G. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 92½ G. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 101 B. |
| Preuss. Bank.-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 151¾ B. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 67½ G. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 84 G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 107 G. |
| Coburg Credb. A. | 8 | 8¼ | 4 | 90 B. |
| Darmstädter „ | 6 | 6½ | 4 | 84 B. |
| Dessauer „ | — | — | — | 2½ G. |
| Disc.-Com.-Anth | 6½ | — | 4 | 93½ bz. |
| Genfer Credb.-A. | — | ½ | 4 | 26 G. |
| Leipziger „ | 4 | — | 4 | 78¾ bz. |
| Meininger „ | 7¼ | — | 4 | 94¼ G. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 18 bz. |
| Oesterr. Credb. A. | 5 | — | 5 | 68½ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 6½ | 7½ | 4 | 113¼ G. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 31 bz. u. G. |
| Fbr. v. Eisenbdf. | 8½ | 5½ | 5 | 107 bz. |

**Berlin**, 14. Dezbr. Roggen loco 80—81pfd. 56—56¾ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅝ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16 Thlr. bez., Dez., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 15⅝—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., April-Mai 16 11/24—⅔—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 16¾—⅝—¾ Thlr. bez.

**Breslau**, 15. Dezember. Wind: Nord-Weſt. Wetter: klar. Thermometer Früh 6 Grad Kälte. Am heutigen Markte waren die Forderungen für einzelne Getreide-Gattungen höher, dieſelben wurden jedoch wenig beachtet und blieb ſomit der Preisſtand im Allgemeinen ohne Aenderung.

Weizen vereinzelt gefragt, pr. 70 Pfd. ſchleſiſcher weißer 83—95 Sgr., gelber 82—90 Sgr., feinſte Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen gut behauptet, pr. 84 Pfd. 65—67 Sgr., feinſte Sorten vereinzelt bis 68 Sgr. bezahlt. — Gerſte feſter, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 49—55 Sgr., feinſte Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ſchwach behauptet, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinſte Sorten über Notiz bezahlt. — Erbſen mehr angeboten. — Wicken fehlen. — Oelſaaten unverändert. — Lupinen vernachläſſigt. — Schleſiſche Bohnen gefragt. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

[Breslauer Börſe vom 15. Dezember.] [Schluß-Courſe.] 1 Uhr Nachmittags. Ruſſiſch Papiergeld 80⅞—80 bez. Oeſterr. Banknoten 77¾ bez. u. Br. Schleſ. Rentenbriefe 91⅝ bez. Schleſ. Pfandbriefe 87 bez. Oeſterr. National-Anleihe 51¼ bez. Freiburger 142¾ Br. Neiſſe-Brieger —. Oberſchleſ. Litt. A. und C. 176 bez. u. Br. Wilhelmsbahn 50½ bez. Oppeln-Tarnowitzer 75¼ bez. u. Br. Oeſterr. Creditbank-Actien 58 Br. Schleſ. Bank-Verein 113¼ Gld. 1860er Looſe 63—62⅞ bez. u. Br. Amerikaner 75⅞ bez. u. Gd. Warſchau-Wiener 62 Br. Minerva 30¾—⅝ bez. u. Gd.

**Breslau, 15. Dezember. Preiſe der Cerealien.**

Feſtſetzungen der polizeilichen Commiſſion pr. Scheffel in Silbergroſchen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 92—96 | 86 | 82—84 | Gerſte | 58—59 | 55 | 50—53 |
| do. gelber | 88—91 | 85 | 82—84 | Hafer | 34 | 33 | 31—32 |
| Roggen | 68 | 67 | 65—66 | Erbſen | 68—72 | 64 | 55—60 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commiſſion zur Feſtſtellung der Marktpreiſe von Raps und Rübſen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps | 206 | 196 | 180 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübſen | 190 | 180 | 170 | |
| Sommerrübſen | 170 | 160 | 150 | |
| Dotter | 170 | 160 | 150 | |

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 15⅞ bez., ¾ Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Sonnabend, den 15. Dezember d. J., Abends 7½ Uhr,
im Muſikſaale der königlichen Univerſität:

**CONCERT**

**des Breslauer Sängerbundes**

unter Leitung des Hrn. Waetzoldt und unter gefälliger Mitwirkung des Pianiſten Herrn R. Seidel zum Beſten der

**National-Invaliden-Stiftung.**

Billets à 15 Sgr. in den Muſikalien-Handlungen der Herren Julius Hainauer, Jenke und Sarnighauſen, Theodor Lichtenberg und F. E. C. Leuckart. Numerirte Plätze à 20 Sgr. nur in den Buch- und Muſikalien-Handlungen der Herren Julius Hainauer und F. E. C. Leuckart. [5222]

Für Zuckerfabriken, Brennereien, Siedereien, Dampf- u. Waſſerheizungen offerire ſchmiedeeiſerne Röhren und

**Röhren von verbleitem Eiſenblech,**

9' lang mit Flanchetts:
pro laufenden Fuß 4" weit 19½ Sgr.,
„ „ „ 5" „ 21½ „
„ „ „ 6" „ 25½ „ [5143]

**H. Meinecke, Breslau, Mauritiusplatz 7.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.